Krakauer Zeitung.

Nr. 227. Freitag den 5. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

N. 3680/pr.

Kundmachung.

Laut Eröffnung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers vom 4. October 1866 Z. 5904 haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit A. h. Entschließung ddto. Ischl 3. October 1866 allergnädigst anzuordnen geruht, daß die mit den Verordnungen vom 28. und 30. Mai 1866 Nr. 66 und 67 des Reichsgesetzblattes und in Folge A. h. Entschließung vom 10. Juli 1866 mit der Kundmachung des nieder-österr. Landes-General-Commandos vom 26. Juli 1866, so wie durch verschiedene andere Kundmachungen einzelner Militärbefehlshaber während der Dauer der letzten Kriegsverhältnisse verfügten Ausnahme-Bestimmungen von den allgemeinen Gesetzen mit dem heutigen Tage in den betreffenden Theilen des Reiches außer Wirksamkeit zu treten haben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium
Krakau, am 4. October 1866.

Obwieszczenie.

Wedle uwiadomienia Jego Ekscelencyi p. Ministra stanu z dnia 4 b. m. do l. 5904 raczył Najjaśniejszy Pan najwyższém postanowieniem z daty Ischl dnia 3 b. m. najłaskawiéj rozporządzić, ażeby wyjątkowe ustanowienia, podczas ostatnich wypadków wojennych zaprowadzone, bądź to rozporządzeniami z dnia 28 i 30 maja 1866 r. nr. 66 i 67 dzien. praw państwa, bądź wskutek najwyższego rozporządzenia z dnia 10 lipca r. b. obwieszczeniem komendy generalnéj Niższéj Austryi z dnia 26 lipca 1866 r., bądź innemi ogłoszeniami dowódzców wojsk wydane, z dniem dzisiejszym w dotyczących częściach państwa obowiązywać przestały.

Co się niniejszém do publicznéj podaje wiadomości.

Z Prezydyum c. k. Komisyi Namiestnictwa.

Kraków, dnia 4 października 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. dem Polizeicommissär der Krakauer Polizeidirection Johann Brudzyński tarfrei den Titel und Rang eines Polizeiobercommissärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. October.

Der österreichisch-italienische Friedensvertrag, dessen am 3. d. erfolgte Unterzeichnung wir bereits meldeten, umfaßt 24 Artikel nebst 2 Additionalartikeln, welchen ein Protocoll angeschlossen ist.

Die Summe, welche Italien zu zahlen hat, schreibt ein Wiener Correspondent der „Bohemia", wurde für dieses mit 87½ Millionen Lire italiane festgesetzt. Davon ist ein Fünftel drei Monate nach Abschluß des Waffenstillstandes, der Rest aber in 20 Monaten und zwar in zweimonatlichen Raten zu bezahlen. In Florenz soll man nicht gehofft haben, so billigen Kaufes davon zu kommen und ist daher dem Herzog v. Grammont und dem Baron Werther für ihre Intervention nicht wenig dankbar. Eine ungelöste Frage bildet die Angelegenheit der venezianischen Südbahnstrecke. Nach der Analogie der lombardischen Bahn hätte auch das Eigenthum dieser Bahn in die Hände der italienischen Regierung überzugehen, wogegen auch diesseits im Principe gar keine Einwendung gemacht wird. Nur weigert sich die italienische Regierung die Verpflichtung der Zinsengarantie in so hohem Grade zu übernehmen, wie sie die kaiserliche Regierung dieser Bahn gegenüber eingegangen ist. In Florenz behauptet man, daß ein Erträgniß von 30.000 Lire per Kilometer sich nicht garantiren lasse, ohne der Regierung eine jährliche Last von 3—4 Millionen aufzuerlegen und mag damit nicht so Unrecht haben. Der vorgeschlagene Ausweg geht dahin, daß sich die Bahnverwaltung mit einer Zinsengarantie zu begnügen hätte, wie sie dem mittlern Erträgniß der centralitalienischen und venezianischen Bahn zusammen entspräche. — Was die Handelsverbindung anbelangt, so verdient als bemerkenswerth hervorgehoben zu werden, daß der italienische Commissär den Grundsatz aufstellte, der Krieg könne Handelsverträge wohl suspendiren aber nicht annulliren, wodurch man also wieder auf den Boden des Vertrages von 1851 zu stehen kam, den auf die seitherigen Provenienzen Sardiniens auszudehnen sich die kais. Regierung ja schon im vergangenen Herbst bereit erklärt hatte. Nur wurde festgesetzt, daß binnen Jahresfrist eine Revision dieses Vertrages stattzufinden habe.

Nach der „Provinzia" wird die Volksabstimmung in Venezien am 14. October stattfinden. Andere italienische Blätter wollen wissen, Victor Emanuel werde am 12. d. in Venedig einziehen. Die „France" findet hierin einen Widerspruch, in dem es unmöglich sei, daß der König von Venezien Besitz ergreife, so lange nicht die Abstimmung erfolgt ist. Nun werden aber die Formalitäten der Abstimmung mindestens 10 Tage in Anspruch nehmen.

Aus Berlin wird der „Times" gemeldet, daß die Unterhandlungen zwischen Preußen und Sachsen anfänglich, so lange dieselben direct zwischen König Wilhelm und König Johann stattfanden, für Letzteren günstig waren. Jetzt aber ist ein Umschlag erfolgt und Preußen besteht fester als je auf der Uebergabe des Königstein, ehe die weiteren Unterhandlungen stattzufinden hätten.

Wie die „Nat.-Ztg." zu wissen glaubt, werden drei neue preußische Provinzen gebildet werden, Hannover, Hessen und Schleswig-Holstein, falls nicht etwa von ersterem Ost-Friesland als besondere Provinz abgezweigt wird. Wie mehrfach berichtet wird, würde die Provinz Hessen in drei Regierungsbezirke zerfallen: 1. Kassel, aus den bisherigen Provinzen Ober-Hessen, Nieder-Hessen, und einem Theile von Fulda so wie den Kreisen Biedenkopf und Vöhl bestehend; 2. Wiesbaden, dem bisherigen Herzogthum Nassau, mit dem Kreise Wetzlar; 3. Frankfurt, zusammengesetzt aus dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt, der kurhessischen Provinz Hanau mit einem Theile von Fulda und den früher baierischen Bezirken, der Landgrafschaft Homburg, dem Bezirke Rödelheim und dem nassauischen Amte Höchst. Dagegen werden die kurhessischen Kreise Schmalkalden dem Regierungsbezirke Erfurt und Schaumburg dem Regierungsbezirke Hannover, das Oberamt Meisenheim dem Regierungsbezirke Koblenz zugetheilt. Die neue Provinz Hessen wird 1.387.000 Einwohner zählen, von denen ungefähr 552.000 auf den Kasseler, 342,000 auf den Frankfurter und 493.000 auf den Wiesbadener Regierungsbezirk kommen dürften. Die neue Provinz Hannover wird 1,925.000, Schleswig-Holstein (mit Lauenburg) 1,009,000 Bewohner zählen.

Frankfurt, schreibt man der „Pr." von dort, wird nicht nur der Sitz eines Ober-Präsidiums, sondern auch der einer Provinzial-Regierung werden, da von Berlin aus der Regierung in Hanau die Nachricht zugegangen ist, sie möge sich für einen Ueberzug am 1. October 1867 nach Frankfurt bereit halten. Senator Bernus hält sich einige Tage in unserer Stadt auf und hat aus allen Schichten der hiesigen Bevölkerung die sprechendsten Beweise der Anerkennung für seine Haltung den preußischen Generalen gegenüber erhalten. Der Ex-Senator hat den Protest mit einer Motivirung unterschrieben, worin gesagt wird, daß das in der Denkschrift Gesagte nicht die Summe aller Gründe enthalte, welche für die Vergewaltigung gegen Frankfurt angeführt werden könnten. Seit Einleitung der Untersuchung gegen das Frankfurter Journal wegen Abdruck des Senatsreverses will man hier an allen Beamten eine große Zurückhaltung in Aeußerungen über die neue Ordnung der Dinge bemerkt haben. Nach und nach wächst die Zahl derjenigen, welche die Haltung der Frankfurter den preußischen Occupanten und Einverleibern gegenüber sehr schmerzlich empfinden. Man braucht die Ruthe doch nicht zu küssen, die uns schlägt!

Das Patent über die Einverleibung Frankfurts soll den neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge nicht vor Mitte October zu erwarten sein. Bis dahin wird auch erst die Deputation von Berlin zurückkehren. Ein sehr bestimmt auftretendes Gerücht will wissen, daß Senator Dr. Müller zum lebenslänglichen Oberbürgermeister von Frankfurt unter dem Titel geheimer Oberregierungsrath designirt sei, wahrscheinlich werde derselbe auch zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses berufen werden. Bei der Geschmeidigkeit der Gesinnung, die diesen „Staatsmann" auszeichnet, steht es zu erwarten, daß er sich bald in dem neupreußischen Sattel zurechtfinden wird. Unter die Desiderien der Bürgerschaft soll auch die Steuerautonomie aufgenommen worden sein. Jedenfalls wäre es für Frankfurt ein großer Vortheil, wenn diese Vergünstigung ihm zu Theil würde und die eigenthümlichen Verhältnisse hinsichtlich der Besteuerung noch eine Zeit lang fortdauerten. Namentlich würde der Werth des Grundeigenthums sehr bedeutend sinken, wenn die in Preußen bestehende Grundsteuer sofort auch auf Frankfurt Anwendung finden sollte.

Die „Nordd. Allg. Ztg. schreibt: „Einige Blätter haben bereits Vermuthungen über den Termin für die Einberufung des norddeutschen Parlaments aufgestellt, andere wollten auch schon Näheres über die Abgränzung der Wahlbezirke wissen. Diese Angaben sind indeß sämmtlich verfrüht. Die Vorarbeiten für die Parlamentswahlen haben noch nicht beginnen können, weil es sich dabei ja nicht allein um die bisherigen Provinzen des preußischen Staates, sondern auch um die neuerworbenen Länder handelt, in denen es noch mancher verläufigen Regelungen bedarf, ehe zu jenen Arbeiten geschritten werden kann. Dann dürften auch die Vorarbeiten für die Wahlen selbst eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Augenblicklich läßt sich daher noch gar nichts Bestimmtes über den Zeitpunct der Wahlen und der Einberufung des Parlaments sagen, jedenfalls aber kann kein allzu früher Termin dafür ins Auge gefaßt werden, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Vorarbeiten nicht vor dem Wiederzusammentritt des preußischen Landtages beginnen können.

Die Commission des mecklenburg'schen Landtages hat bereits ihren Bericht in Angelegenheiten des norddeutschen Bündnisses erstattet. Sie erwog, daß es sich gegenwärtig nur noch um die nothwendigen Folgen bereits feststehender Thatsachen handle, auf welche den minder mächtigen Staaten jede Einwirkung benommen war, ferner entnahm sie den ihr gewordenen vertraulichen Mittheilungen, daß der Beitritt zu den von Preußen gestellten Bedingungen eine zwingende Nothwendigkeit sei, insofern hierdurch allein die Großherzoge die Unabhängigkeit und Integrität des Landes bewahren; demzufolge schlägt die Commission folgende Beschlußfassung vor: „Die ständische Zustimmung dazu zu erklären, daß die hohen Regierungen sich an der Feststellung eines Bundesverfassungsentwurfs betheiligen und denselben dem zu berufenden Parlamente zur Berathung vorlegen." — Daran knüpfte indeß die Commission gleichzeitig mehre Wünsche. Zunächst wird verlangt, daß die Competenz der Bundesgewalt resp. des Parlaments auf keinen Fall über jene Gegenstände hinausgehen solle, welche in dem preußischen Entwurfe vom 10. Juni als in diese Competenz fallend aufgezählt erscheinen. Ferner soll überhaupt als Grundsatz aufgestellt werden, daß dem Bundesparlament keine Einwirkung auf die Verfassungsverhältnisse der Einzelnstaaten zuzuerkennen sei. Demnach werde auch die Frage, ob und unter welchen Bedingungen der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein stattzufinden habe, von der freien Zustimmung der Stände abhängig bleiben müssen. Directe Parlamentswahlen auf Grund des Reichswahlgesetzes findet die Commission sehr bedenklich und hält dafür, daß bei den Wahlen zu dem künftigen definitiven Parlamente eine andere Grundlage angenommen werden müsse; nur die Erwägung, daß das demnächst zusammentretende Parlament einzig zur Berathung des Verfassungsentwurfes berufen werde, konnte die Commission bewegen, diese Bedenken für jetzt fallen zu lassen. Die Landesfürsten sollen ausdrücklich gebeten werden, bei der definitiven Feststellung der Bundesverfassung die Garantie der bestehenden Landesverfassung durch die Bundesgewalt in geeigneter Weise herbeiführen zu wollen. Eine Minorität der Commission hat das Separatvotum abgegeben, der Landtag wolle den Regierungen ein weiteres Vorgehen auf Grund des Bündnißvertrages vom 21. August geradezu widerrathen. — Am 1. trat die Landtagsversammlung zusammen, um über diese Anträge Beschluß zu fassen. Der Commissionsantrag wurde durch Acclamation angenommen.

Der Abschluß der Unterhandlungen über den Beitritt des Herzogthums Meiningen zum Norddeutschen Bunde wurde in diesen Tagen erwartet und dürfte, der „Prov.-Corr." zufolge, bereits erfolgt sein.

In Mainz werden nach dem „Fr. J." noch im Laufe dieser Woche die Commissare der Staaten des ehemaligen Deutschen Bundes ihre Geschäfte mit der Abschätzung und Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Besitzes der Festung beginnen. Als Bevollmächtigte Oesterreichs und Preußens werden die dort anwesenden höheren Offiziere beider Staaten fungiren. Bei dieser Gelegenheit wird auch das künftige Schicksal der Beamten des vormaligen Bundes in Erwägung kommen. Den unteren Beamten scheint man den Uebertritt in preußische Dienste offen lassen zu wollen.

Briefe von guter Seite aus dem Haag bestätigen nicht nur, daß die niederländische Regierung entschieden darauf beharrt, nach der Auflösung des bisherigen deutschen Bundes bezüglich Luxemburgs aller Verbindlichkeiten gegen das in der Neuconstituirung begriffene Deutschland entledigt zu sein, sondern sie kündigen bestimmt an, daß die Regierung, um einer etwaigen Action Preußens gegenüber ihrer Stellung nöthigenfalls Nachdruck geben zu konnen, sofort mit der Forderung eines außerordentlichen Credits zur Vermehrung der Armee und der Flotte vor die Kammern zu treten entschlossen sei.

Die Berliner „Bank- und Handels tg." schreibt: „Was jüngst gerüchtweise von einer beabsichtigten Zusammenkunft des Königs der Belgier mit unserem Könige erzählt wurde, beruht, wie wir aus zuverläßiger Quelle erfahren, auf durchaus irrigen Vermuthungen, die wahrscheinlich darauf gegründet waren, daß Se. Majestät dem König von Preußen von den Aerzten der Gebrauch der Seebäder von Ostende noch für den Herbst angerathen war. Se. Majestät haben jedoch auf jede Badecur für dieses Jahr verzichtet."

Ein europäischer Congreß ist in der vergangenen Woche abgehalten worden. Mitglieder des Hauses Rothschild aus allen Städten, wo diese weit verzweigte europäische Großmacht ihren Sitz aufgeschlagen hat, waren in Ischl versammelt. Der Zweck der Zusammenkunft war, wie erzählt wird, sich über ein neues Programm der Finanzpolitik zu vereinigen, das den in Europa jüngst eingetretenen Veränderungen gegenüber zur Anwendung gebracht werden soll. Die Frankfurter Rotschilds, die mit dem Entschlusse nach Ischl gegangen waren, zu erklären, daß sie Frankfurt aufgeben und einen Ort in der Schweiz als Mittelpunct ihrer Operationen wählen wollten, sind dort anders bestimmt worden, sie werden Frankfurt behaupten. Dagegen soll man darüber einig geworden sein, daß kein Mitglied des Hauses mehr ein Generalconsulat führen soll.

Nach der „Neuen freien Presse" sind die Verhandlungen mit Freiherrn von Beust wegen dessen Eintritt in's Ministerium des Aeußern eventuell als Unterstaatssecretär dem Abschlusse nahe.

Unter dem Titel: „Die Preußen in Prag" erzählt die „Prager Zeitung": Auch das k. k. Hauptzollamt erfreute sich nicht weniger als siebenmal der Besuche der Preußen. Dieselben galten zunächst den dortigen Cassen. Vorsichtshalber hatte man jedoch sämmtliche Depositen nach Pilsen und Linz in Sicherheit gebracht und die angelangten Frachtstücke so gut als möglich verborgen. Die Preußen konnten sohin nichts anderes confisciren, als eine Anzahl — Landkarten, wie solche in jedem Zollamte zur Orientirung der Beamten dienen. Am 12. Juli um die Mittagszeit drangen die Preußen in das Monturscommissionsgebäude, in die Militärtischlerei und in die Militärbäckerei ein. Ohne die Uebergabe der Schlüssel Seitens des Magistrates abzuwarten, ergoß sich die beutegierige Soldateska, nachdem sie die Thore gewaltsam erbrochen, in das Innere der ausgedehnten Gebäude. Ueber die Art und Weise, wie der Feind in den Besitz der dort massenhaft aufgehäuften ärarischen Güter gelangte, erzählte die Fama allerlei. Im Publicum wurde mehr als eine Stimme laut, daß hier zugleich der abscheulichste Verrath seine Hand im Spiele haben mochte. Die überwiegende Mehrzahl der Vorräthe fiel in Feindes Hand. Man schätzt die Zahl der dort confiscirten Schuhe allein auf 40.000, außerdem wurden noch eine sehr bedeutende Anzahl anderer Montursgegenstände, unverarbeitetes Leder, Sattel, Riemzeug, Röcke, Beinkleider, wollene Leibjacken, Tornister, Wäschstücke, rohe Leinwand, Feldflaschen u. s. w. eine Beute der Plünderer. Die Gegenstände wurden theils einzeln, theils in Ladungen fortgeführt und zum Theil unter die Soldaten vertheilt. Die Verschleppungen dauerten mit Unterbrechungen etliche Tage. Um welche Spottpreise die vom Staate oft mit schweren Opfern angeschafften Ausrüstungsgegenstände hier verschleudert wurden, davon gibt der Umstand Zeugniß, daß ein Paar Stieffleten oft um 30 Neukreuzer losgeschlagen wurde. Ein Mantel kostete durchschnittlich 1 fl., ein Paar Hosen 40 kr., 500 Nägel 20 kr. u. s. w.

Der am 19. October zur Verhandlung gelangende Preßproceß gegen den Redacteur Zander, schreibt man dem „Frdbl." aus München, 2. d., nimmt jetzt schon die größte Aufmerksamkeit aller Stände

in Anspruch, da der Angeklagte eine beträchtliche Anzahl Militärs als Entlastungszeugen aufrief. Bei dieser Gelegenheit spielt eine Stelle aus der Broschüre: „Der Bundesfeldzug in Baiern", eine Hauptrolle, welche besagt, daß General v. d. Tann bei einer Zusammenkunft mit General v. Manteuffel demselben völlig ungehinderten Durchzug durch den Spessart zugesichert habe, während es nur einer geringen Macht von Seite Baierns bedurft hätte, denselben für die Preußen fast unmöglich zu machen. Die mehr als überraschende Sicherheit, mit welcher der „Volksbote" sowohl Angriff auf Angriff gegen v. d. Tann schleuderte, als auch jetzt vor das Schwurgericht verwiesen, noch fester auf seinen Angaben und, wie er sagt, Thatsachen sich stützt, lassen voraussetzen, daß der mit dem Preßgesetz wohl vertraute Redacteur es beinahe darauf anlegte, die Sache vor das Volksgericht zu bringen.

Die officielle Turiner Zeitung meldet, daß Herr Mancardi, Generaldirector des öffentlichen Schulwesens, nach Paris abgereist sei, um die Unterhandlungen in Betreff der Vertheilung der päpstlichen Schuld wieder aufzunehmen. Diese Unterhandlungen waren bereits so weit gediehen, daß nur noch der Modus der Zahlung zu regeln war, als der Baron Ricasoli als unumgängliche Bedingung die vorläufige Anerkennung des Königreichs Italien durch den Papst verlangte. Es scheint, daß die italienische Regierung sich eines Besseren besonnen hat, um nicht Gefahr zu laufen, daß die Räumung Roms durch die französischen Truppen hinausgeschoben werde.

Wie man der „N. Pr. Ztg." schreibt, wird der Botschafter Graf Sartiges aus Rom abberufen und durch Baron Banneville, politischen Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ersetzt werden. Dies wäre in sofern nicht ohne Wichtigkeit, als Herr v. Banneville ein entschiedener Vertheidiger der weltlichen Macht des Papstes ist. Man spricht noch von andern Modificationen, welche unmittelbar nach der Ankunft des Marquis v. Moustier in Paris im diplomatischen Corps stattfinden würden; Herr Benedetti würde in Berlin den Baron von Malaret aus Florenz zum Nachfolger und den Botschafterposten in Constantinopel erhalten (vergl. Paris).

In Holland, wo in der Regel tiefe politische Windstille herrscht, ist, wie erwähnt, die zweite Kammer aufgelöst worden. Ueber die Ursache dieser Maßregel verlautet, es handle sich lediglich um die Einführung des in Frankreich herrschenden Systems der officiellen Candidaturen. Der König schwanke noch und er habe alle Ursache dazu, da Niemand wisse, wie das Land einen solchen Staatsstreich aufnehmen werde. Dazu muß noch erwähnt werden, daß die Kammer mit dem Ministerium den heftigsten Streit hatte wegen der Colonialpolitik; das Ministerium ernannte den früheren Colonialminister Myr zum Statthalter Ostindiens.

Der „Times" wird berichtet, daß auf Candia der größte Theil der Insurgenten die Waffen niedergelegt hat, und daß mehrere der compromittirtesten Führer die Erlaubniß erhielten, die Insel zu verlassen und sich nach Syra einzuschiffen.

Der französische Consulatskanzler in Honolulu Herr Julius Délvit und dessen Frau sind, wie die „F. C." meldet, bei den letzten Unruhen von der Bevölkerung massakrirt worden.

Zwischen Spanien und England ist neuestens eine Differenz entstanden. Spanien hat nämlich das englische Schiff „Tornado" als chilenischen Corsar mit Beschlag belegt. Die englische „Presse" beschäftigt sich ernstlichst mit dieser Angelegenheit und verlangt, daß die englische Regierung vollständige Genugthuung fordere.

Die letzten in Paris aus Newyork eingelaufenen Nachrichten melden den Anschluß der Unions-Regierung an die französisch-englischen Vermittlungsversuche zum Ausgleiche des Conflicts zwischen Spanien und den südamerikanischen Republiken, und aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Vorstellungen der Yankees in Lima und Santjago mehr ausrichten, als jene der Vertreter von England und Frankreich. Das spanische Cabinet hat, wie bekannt, die Vermittlung der Mächte nunmehr officiell angenommen.

Die „France" spricht davon, daß sich am 2. d. in Paris das Gerücht verbreitet habe, es sei ein Mord-Versuch gegen den Präsidenten Johnson zur Ausführung gebracht worden; man schrieb sogar dieser Ursache eine gewisse Baisse in den amerikanischen Fonds zu. Bis jetzt indessen ist diese Nachricht, deren Ursprung nicht bekannt ist, durch keine Depesche bestätigt worden.

---

†† Krakau, 5. October.

Zur Feier des Namensfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers Franz Joseph I. fand in Lemberg um 9. Uhr Morgens in der lateinischen Kathedralkirche ein solennes Hochamt mit Tedeum statt. Se. Excellenz der hochwürdigste Erzbischof Ritter von Wierzchlejski celebrirte in Assistenz eines zahlreichen Klerus die heil. Messe. Die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, der h. Landesausschuß mit dem Land-Marschall Fürsten Leo Sapieha, der Gemeinderath der Hauptstadt Lemberg mit dem Magistrate, die Mitglieder der galizischen Creditanstalt und anderer Corporationen nebst einer zahlreichen Menge Andächtiger aus allen Classen der Bevölkerung wohnten dem Gottesdienste bei, um den Segen des Allmächtigen für Se. Majestät den Kaiser und das allerhöchste Kaiserhaus zu erflehen. Nach der h. Messe wurde die Volkshymne gesungen. Die hiesige Garnison war während des Gottesdienstes vor der Kathedrale in Parade aufgestellt und defilirte sodann vor der Generalität.

In Rzeszow fand am 4. d. aus Anlaß des glorreichen Namensfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers um 9 Uhr Vormittags ein solennes Hochamt in der Pfarrkirche Statt, welchem das k. k. Militär, alle Behörden und Autoritäten, das Municipium, der Lehrkörper mit der Schuljugend und ein besonders zahlreiches Publicum aller Stände beiwohnten und sich im inbrünstigsten Gebete für ein langes glückliches Wohlergehen und für eine segensreiche Erfüllung der gnädigen Intentionen des angebeteten Monarchen vereinten. Zur Verherrlichung der Kirchenfeier wurde von Dilettanten eine sehr gelungene Kirchenmusik aufgeführt.

In Tarnow wurde zur Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. k. Apostolischen Majestät des Kaisers am 4. d. in der Kathedralkirche um 10 Uhr Vormittags ein feierliches Hochamt durch den hochwürdigen Bischof abgehalten. Bei demselben waren außer den politischen alle sonstigen Gerichts- und Finanzbehörden vertreten, wie auch das gesammte k. k. Offizierscorps, die Gymnasial- und Normalschuljugend. Nebstdem war das dort stationirte Jäger-Bataillon in voller Parade ausgerückt. Nach dem Schlusse des Hochamtes und Absingung des Tedeums wurde die Volkshymne angestimmt.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Krakauer Gemeinderathes, welcher der bisherige Bürgermeister der k. k. Statthaltereirath Herr Seidler präsidirte und 53 Mitglieder beiwohnten (der Zuschauerraum auf der Gallerie des Saales im „Sächsischen Hotel" war ziemlich besetzt), wurde das durch Secretär Herrn Piotrowski verlesene Protocoll der vorigen Sitzung angenommen. Herr Vincenz Kirchmayer zeigt an, daß er eine unaufschiebliche Reise angetreten habe. Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß der Versammlung, daß die (bereits früher ausführlich von uns erwähnten) Anträge des Hrn. Gumplowicz betr. die Accise, Dr. Dietl's 4 Anträge betr. die öffentliche Erziehung, weiter die in den Sectionen gestellten Anträge betr. die städtische Einquartierung ꝛc., einer späteren Tagesordnung vorbehalten bleiben. Herr Langie stellt eine von anderen Mitgliedern unterstützte Interpellation des beiläufigen Inhalts, daß die Stadt ihr Vermögen verloren, vieles nicht wieder erlangen könne, seitdem der Freistaat aufgehört; der Gemeinderath möge die diesfalls eingeleiteten Schritte bei dem Ministerium wirksamst unterstützen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß in dieser Beziehung ein Dutzend Angelegenheiten zu besprechen wären, dieselben ließen sich unmöglich detaillirt auseinandersetzen, höchstens sei hier eine kurz zusammenfassende Antwort möglich: Der Magistrat mit dem Ausschuß hätten 1860/61 eine Deputation der Herren Popiel, Seidler, Dr. Strzelecki und Kirchmajer abgesandt, welche von Sr. Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen wurde; das Finanzministerium habe abgesondert unterhandeln wollen und sei zugleich Richter in der Entscheidung darüber gewesen, was Regierungs-, was städtisches Eigenthum sei; man habe also einen Schiedsrichter gewünscht; im vergangenen Jahre sei die Sache schließlich, nachdem sie die verschiedenen Instanzen durchlaufen, von der Statthalterei wieder dem Ministerium unterbreitet worden (das Referat hatte Dr. Strzelecki); es sei unbekannt, wo die Sache jetzt liege. Darauf wird zur Tagesordnung übergegangen. Dieselbe umfaßte folgende acht Angelegenheiten: Verpachtung der Einhebung der Gebühr für Methproduction in der Zeit vom 1. November l. J. bis Ende December 1867 (Referent Hr. Szukiewicz); Ertheilung eines dreimonatlichen Gehalts-Vorschusses an den Marktcommissarius Herrn Jezierski (Ref. Dr. Koczynski); Ermächtigung der 2. Sect. zur Verpachtung der nicht über 200 fl. ö. W. Jahreszins tragenden kleineren städtischen Realitäten aus freier Hand (Ref. Mieroszowski); Ausmittlung eines Fonds für die Ausgaben aus Anlaß der Cholera (Ref. Graf Wodzicki); Anweisung von 1000 fl. östr. W. aus den städtischen Fonds zum Ankauf von Lebensmitteln für das Arbeits- und Versorgungshaus (Ref. Hr. Bentkowski); Bestätigung des Contracts mit dem Bildhauer Hrn. Molinkiewicz über Verzierung des Rathssaales (Ref. Hr. Muczkowski); Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderathes (Ref. Dr. Zyblikiewicz); Aufnahme des Hrn. Adolph Moreau als unbesoldeten Concepts-Prakticanten des Magistrats (Dr. Koczyński).

1. Die erste Section hat in einem 14monatlichen Contract bei Zahlung von 3016 fl. 50 kr. östr. W. Pacht Seitens der Methbrauer eingewilligt. Nach einer Debatte über die Interpretirung des §. 54, Abs. 16 G.-St. betr. die Competenz des Gemeinderathes, der Section, des Magistrats, wird der Antrag der Section auf Annahme der obigen Offerte von 3016 fl. 50 kr. genehmigt. 2. Der Vorschuß für Herrn Jezierski wird in Anbetracht seiner dürftigen Umstände bewilligt. 3. Der Sectionsantrag, den Magistrat nach §. 64, Abs. 8 G.-St. zur Verpachtung der bis 200 fl. tragenden Realitäten vorbehaltlich der Bestätigung der 2. Section zu ermächtigen, wird mit Majorität angenommen. 4. Bericht über Annahme eines Darleihens von nicht über 6000 fl. östr. W. unter Verpfändung öffentlicher Papiere. Dr. Hoszowski will der hiesigen Sparcasse als Localinstitut den Vorzug gewahrt wissen und wird von Hrn. Seredyński unterstützt, der lieber ½ pCt. mehr zu geben räth, bleibe nur das Geld in der Stadt. Dr. Zyblikiewicz wahrt die Freiheit des Magistrats in der Wahl, die von Umständen abhänge; das Geld sei zu nehmen, wo es am billigsten. Eine freudig überraschende Wendung nimmt die Discussion durch die sie abschneidende Erklärung des Hrn. John, daß er die benöthigte Summe auf die Staatspapiere u. z. ohne Procent vorschießen wolle. Das großmüthige Anbieten wird natürlich mit Acclamation angenommen und der Antrag des Referenten Grafen Wodzicki, der Magistrat verpfändet die National-Anleihe-Obligationen unter den günstigsten Bedingungen, somit zum Beschluß erhoben. Auf Antrag des Hrn. Dr. Dietl danken sämmtliche Mitglieder Hrn. John durch Erhebung von ihren Sitzen.

(Schluß folgt.)

Achtzig Tage in preußischer Gefangenschaft.

Vom Trautenauer Bürgermeister Dr. H. Roth.

II.

Bereits werden Wagen requirirt, um verwundete preußische Officiere fortzuschaffen; das schöne, fein eingerichtete Haus des Fabrikanten Alois Haase wird als Lazareth improvisirt. Preußische Bataillone marschiren fortan durch die Stadt, eine große Zahl berittener preußischer Officiere in der südwestlichen Ecke des Marktplatzes theilt Befehle aus und erwartet gespannt die Nachrichten vom Kampfplatze. Die preußischen Truppen durchschlagen die Dächer der niedrigen südlichen Häuser, um auf die Anhöhen zu feuern. Die Lichtfänge dieser südlichen Häuserreihe sind von österreichischen Kugeln zerschossen, die nördliche Reihe dieser Häuser auf dem Marktplatze und in den Gassen wird von österreichischen, von den südlichen, die Häuser um das Dreifache überragenden Höhen geschossenen Kugeln getroffen. Die Einwohner ziehen sich beängstigt in die innersten geschützten Räume der Häuser zurück. Weinende Kinder umarmen die bleichen Mütter. Das Gewehrfeuer, vermischt mit einzelnen Kanonenschüssen, dauert fort.

Nach 11 Uhr, nach ungefähr einer Stunde des Kampfes, nehmen die preußischen Truppen eine entschieden feindliche Haltung gegen die vollständig ruhige, sie verpflegende Civilbevölkerung an. Ich werde von zwei Soldaten zum Commandanten gerufen, der am obbezeichneten Orte inmitten vieler berittener Officiere stand; derselbe hielt mir eine Pistole vor die Stirne und sprach zu mir:

„Sie Schurke haben uns in eine Falle gelockt, ich hätte Lust, Sie sogleich zu erschießen." Ich antwortete ihm, ich wüßte nicht, wie ich Sie hereinlocken konnte, da ich doch zu den bereits anwesenden preußischen Truppen auf den Platz gerufen wurde. Er schwieg eine Weile, fragte mich um die Auswege aus der Stadt auf der südlichen Seite und entließ mich. Aus diesem kurzen Gespräch mußte ich entnehmen, daß der Kampf für die Preußen keinesfalls günstig stehen müsse, und ich dachte bei mir, daß man für den vielleicht unvorsichtigen und übereilten Einmarsch nach Trautenau einen Mitschuldigen in meiner Person suchte, und ich zog in Erwägung, ob es bei dieser Sachlage für mich nicht gerathener wäre, die Stadt zu verlassen; allein die Ueberzeugung, daß ich durch meine Flucht einen bloßen Verdacht des Zusammenwirkens von meiner Seite mit unseren Truppen zur Thatsache stempeln und daß hierdurch das Schicksal der Stadt Trautenau und meiner Familie ein sehr trauriges werden könnte, ließ in mir den Entschluß reifen, daß ich unter allen Verhältnissen freiwillig Trautenau nicht verlasse.

Bis dahin hörte ich von keiner Seite, daß der Bevölkerung ein feindseliger Act gegen die preußischen Truppen unterschoben werde, allein bald mußte ich von preußischen Soldaten vernehmen, daß die Bevölkerung auf das preußische Militär schieße. Man bezeichnete vor Allem die Dechantei, den Kirchthurm, die Kirche, die Apotheke, den Gasthof „zur Spitz" in der Obervorstadt, später den Gasthof „zum weißen Roß" als die Gebäude, aus denen geschossen werde. Weder ich noch sonst Jemand von der Trautenauer Bevölkerung sah oder hörte einen derartigen Schuß; wohl aber steht der Beweis fest, daß ohne Veranlassung und ohne ersichtlichen Grund von preußischen Soldaten von dem Platze und den Gassen aus in die Häuser und aus den Häusern in die Gassen und Plätze geschossen wurde.

Ich frage nun, wie kann einem zurechnungsfähigen Menschen in Trautenau zugemuthet werden, daß er zu einer Zeit auf die preußischen Truppen schieße, wo die ganze Stadt und deren nächste Umgebung von denselben besetzt ist, wo viele Häuser von oben bis unten von preußischen Soldaten wimmeln und wo an der Südseite der Stadt ein heftiges Gefecht fortwährt — wahrlich, eine so ungeschickte, folgenschwere und allgemein geglaubigte Lüge würde ich nicht für möglich halten, wenn ich es nicht selbst erlebt hätte.

Die preußischen Zeitungen, denen noch ein freier Verkehr mit Trautenau möglich war, nahmen nur falsche Nachrichten auf; richtige objective Darstellungen werden in den Papierkorb geworfen. Ich will die vielen, ebenso abgeschmackten als lächerlichen, mich und den sog. „Trautenauer Verrath" behandelnden, nur die Käufer suchenden Flugschriften in Prosa und Bänkelsängerwesen übergehen, allein wundern muß ich mich, wie ernste Zeitungen in einer so ernsten Sache sich zu Verbreitern so grober Lügen hergeben konnten und noch hergeben; so z. B. stellt die „Leipziger Illustr. Ztg." vom 22. September l. J. die Betheiligung der Bevölkerung von Trautenau am Kampf vom 27. Juni als eine Thatsache hin, und ich will überdies eine in viele Blätter übergegangene Correspondenz der „Bresl. Ztg." Nr. 299 aus Liebau vom 29. Juni 1866 in ihrem hierher gehörigen Theile reproduciren. Dieselbe lautet:

„Nachdem die Einquartierungsangelegenheiten beendet, wird der Bürgermeister gefragt, „ob in der Stadt oder Umgegend feindliches Militär sei?" Dr. Roth, so heißt der Bürgermeister, antwortete und betheuerte, „daß unsere Leute nicht das Mindeste zu befürchten hätten". In Folge dessen rückten unsere Truppen ein. Voran 2 Schwadronen Dragoner vom ersten Regiment, welche im Trabe die Stadt durchreiten. Kaum sind die Dragoner hinter der Stadt und kaum hat die Infanterie den Ring erreicht, fängt ein furchtbares Schießen an. Von den platten Dächern herab, aus Fenstern, Kellerlöchern u. s. w. fliegen die Kugeln in die Reihen unserer verrathenen Soldaten. Die Antwort, welche unsere Leute hierauf ertheilen, kann jeder leicht errathen. Es wurden in den Häusern, auf den Straßen u. s. w. Viele, Viele getödtet, Militär sowohl wie auch Civilpersonen, denn letztere hatten sich an dem Kampfe lebhaft betheiligt, zum Theil mit der Schußwaffe, als auch durch Gießen von siedendem Oel und Wasser.

„Während dieser Zeit umgehen andere preußische Infanterie-Regimenter die Stadt und stoßen auf der entgegengesetzten Seite auf österreichisches Militär in einer Stärke von 85,000 Mann."

Ich habe nach dem Vorerzählen wohl kaum nöthig, zu bemerken, daß jeder Satz dieser Liebauer Correspondenz mindestens Eine Unwahrheit enthält; allein dieselbe wurde mit Feuereifer verbreitet und überdies mit pikanten Zuthaten ausgeschmückt.

Das Merkwürdigste in diesem greulichen Lügengewebe ist, daß viele dieser Unwahrheiten der Trautenauer Bevölkerung gegenüber am 27. Juni gar nicht behauptet, sondern später an auswärtigen Orten von den Soldaten als Thatsachen erzählt wurden. Zu diesen gehört das Begießen mit siedendem Oel und Wasser.

Das in einigen preußischen Blättern erzählte Märchen, daß meine Frau und meine älteste Tochter sich mit dem Oel- und Wassergießen beschäftigt haben sollen, erregte selbst in den verflossenen traurigen Tagen in Trautenau und überall, wo der Bildungsgrad und die Herzens- und Gemüthsbeschaffenheit meiner Frau, sowie der Umstand bekannt ist, daß ich nie eine Tochter hatte, die größte Heiterkeit.

Es wurde mit großer Hartnäckigkeit behauptet, daß ich mit dem Bezirksvorsteher den preußischen Truppen vor die Stadt bei ihrem Einmarsche entgegengegangen bin; nun ist es aber Thatsache, daß der Bezirksvorsteher bereits um 8 Uhr Früh Trautenau verlassen hat, und daß ich auf den Ringplatz zu den bereits eingerückten preußischen Truppen aus meiner Wohnung geholt wurde; ferner, daß von dem Kirchthurme geschossen worden ist, während doch der Thurm mehrmals von preußischen Truppen durchsucht und leer befunden wurde, und der fortan in der nächsten Nähe anwesende sehr ehrenwerthe Stadtdechant mit den beiden Caplänen und dem Real-Katecheten keinen Schuß vom Thurme gehört und keinen Civilisten gesehen haben; ferner wurde der Kaufmann Raimund Lechner, welcher mich bei den vorhabenden Requisitionen auf das bereitwilligste unterstützte und, nachdem er seine eigenen Getränke an die preußischen Soldaten verschenkt hatte, aus fremden Häusern für selbe Getränke holte, von zwei Soldaten beschuldigt, daß er auf sie aus meiner Wohnung geschossen habe. Der eine Soldat behauptete, daß ihn die Kugel beim Ohr gestreift habe. Ich will diesen tragischen Fall ausführlicher beleuchten.

Der Kaufmann Lechner wohnte mit mir in Einem Hause zu ebener Erde. Der rückwärtige Theil des Hauses im ersten und zweiten Stock war von preußischen Soldaten besetzt, welche gegen die südlichen Höhen feuerten. Die sämmtliche Einwohnerschaft des Hauses suchte ihr Asyl in einer gewölbten Kammer im ersten Stockwerke. Die vorderen Zimmer meiner Wohnung waren bereits öfters von preußischen Soldaten durchsucht worden. In diese Zimmer wurde plötzlich von der Gasse aus durch preußische Soldaten eine Gewehrsalve abgefeuert, und gleich darauf stürzten mehr als 40 Soldaten in den ersten Stock hinauf. Lechner war gerade während der Gewehrsalve im ersten Stock angekommen, ohne meine Wohnung zu betreten, und sogleich sprachen die beiden Soldaten die obbezeichnete Beschuldigung wider ihn aus. Der commandirende Officier befahl ihn auf der Stelle zu erschießen. Die Frau des Lechner und alle Anwesenden erklärten unter Flehen und Thränen seine Unschuld, und es wurde endlich das erreicht daß er unter Kolbenstößen und Mißhandlungen zum Obersten geführt wurde; dort wiederholten diese zwei Soldaten ihre Beschuldigung. Der Oberst gab dem Lechner einen Fußtritt und befahl, ihn sofort zu erschießen.

Sechs Mann, denen ein Officier beigegeben ward, wurden bestimmt, die Execution zu vollziehen.

Der Zug setzte sich in Bewegung und Lechner erbat sich, nur noch einmal seine Frau sprechen zu dürfen, was ihm bewilligt wurde.

Die fast ohnmächtige Frau umklammert die Knie des Officiers und betheuert die Unschuld ihres Gatten; währenddem traten aus den zunächst aufgestellten Soldatenreihen zwei preußische Unterofficiere hervor, welche erklärten, daß dieser Mann in der bezeichneten Zeit aus dem ersten Stocke nicht geschossen haben könne, weil er ihnen in demselben Zeitpuncte in der Einfahrt zu ebener Erde Bier gereicht hat.

Diese Aussage bestimmt den Officier, den Kaufmann Lechner mit den Entlastungszeugen zu dem Gen. v. Bonin zu führen. Die Unterofficiere wiederholten ihre Aussage, der General fragte, ob Lechner eine Schußwaffe besitze; er bejahte dieses und bezeichnete das Behältniß in seiner Wohnung, wo er seinen, in einem zugeschnallten Etui befindlichen Revolver liegen habe. Der Revolver wurde wohl verpackt und inund auswendig ganz rein geputzt gefunden. Der General erklärte, daß aus diesem Revolver nicht geschossen wurde und daß Lechner freizugeben ist.

Viele ähnliche Thatsachen könnte ich noch mittheilen, allein ich will, um nicht weitläufig zu werden, abbrechen.

Kein Civilist in Trautenau wurde mit einer Schußwaffe betreten; alle Männer, welche nicht mit Requisitionen oder der Bewirthung der preußischen Truppen beschäftigt waren, hielten sich mit ihren Familien und Hausgenossen in kugelsicheren Räumen auf oder suchten mit ihren Familien und Hausgenossen an weniger besetzten Puncten durch die preuß. Truppen zu entkommen. Eine Schaar von Männern, Weibern und Kindern, darunter der Schuhmacher Spiringer, welcher ein 2 Jahre altes Kind auf dem Arme trug und ein dreijähriges Kind an der Hand führte, wollte auf den

Feldern gegen Weigelsdorf entfliehen; ein preußischer Soldatentrupp rief ihnen zu, umzukehren, feuerte jedoch in demselben Augenblick auf die geängstigten Leute, und der Schuhmacher Spiringer fiel todt zur Erde. Eine Stunde später als man zu der Leiche ohne Gefahr kommen konnte, fand man die Kinder bei ihrem todten Vater sitzend; das ältere Kind sagte: „Der Vater schläft!“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. October. Das Namensfest des Kaisers wurde heute in festlicher Weise gefeiert. Um 9 Uhr Morgens wurden in der Alserkaserne, im Arsenale, in der Josephstädter Cavallerie-Kaserne und in der Stiftkaserne Kirchenparaden abgehalten, an welchen die sämmtlichen hier in Garnison liegenden Truppenkörper theilnahmen. In der Alserkaserne wohnten der Kirchenparade die Erzherzoge Albrecht und Rainer bei. In der St. Stephanskirche fand um dieselbe Zeit ein feierliches Hochamt statt, wobei Cardinal Erzbischof Ritter v. Rauscher unter zahlreicher Assistenz celebrirte. In der Kirche waren die Minister, der Statthalter, der Bürgermeister und die Staats- und Militär-Beamten anwesend.

Ihre Maj. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna werden, wie aus einigen dem Herrn Bürgermeister Dr. Belsky aus Innsbruck zugekommenen Schreiben hervorgeht, noch in diesem Monat wieder nach Prag zurückkehren und zwar soll dem Vernehmen nach die Abreise von Innsbruck auf den 10. d. angesetzt sein und dürfte die Ankunft dort am 14. d. stattfinden. So weit bisher bestimmt ist, soll die Reiseroute über Salzburg und Regensburg gewählt worden sein.

Aus Reichstadt, 30. September, wird gemeldet: Einem gestern hier angekommenen Telegramm zufolge wird das kaiserliche Schloß hergerichtet, um wahrscheinlich zum einstweiligen Aufenthalte des Königs von Sachsen zu dienen.

Herr Motley, Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Wien, hält sich gegenwärtig in Salzburg auf.

Freiherr v. d. Tann, königlich baierischer Kämmerer und Leibgarde-Brigadier, ist gestern von München nach Graz gereist.

Mit Bezug auf die cursirenden Gerüchte von der bevorstehenden Einberufung des ungarischen Reichstages theilt auch das „Wiener Journal“ mit, daß die Einberufung unmittelbar nachdem der Friede mit Italien abgeschlossen, erfolgen wird; doch ist der Tag bis zur Stunde noch keineswegs fixirt.

In Bezug auf die Abgeordneten-Versammlung, welche gestern (4. d.) in Wien stattfinden sollte, wird der „Bayer. Ztg.“ aus Wien geschrieben, daß dieselbe keineswegs den Charakter einer großen Parteiversammlung annehmen soll; es sind im Ganzen etwa zwanzig Reichsräthe geladen, doch werden sich bei dieser Gelegenheit die hervorragendsten Führer zusammenfinden. Das bezogene Journal bezeichnet Dr. Giskra, Baron Pratobevera, Dr. Berger, Graf Eugen Kinsky, Skene, Dr. v. Kaiserfeld, Baron Tinti, Dr. Herbst, Dr. Kuranda, Dr. v. Lasser, Dr. v. Mühlfeld, Dr. van der Straß, Dr. Schindler, Herrn v. Szabel als diejenigen Reichsräthe, welche zu dem politischen Rendezvous erscheinen werden. — Die Wiener „Schw. Corr.“ vernimmt dem entgegen, daß Abgeordneter Kuranda an der Zusammenkunft nicht theilnehmen dürfte, da ein Unfall, der einem seiner Kinder zugestoßen (ein Armbruch), ihn bei seiner Familie in Ischl festhalte. Ueber den wahrscheinlichen Inhalt der Verhandlungen und voraussichtlichen Beschlüsse der Conferenz vermuthet der Correspondent, daß die allgemeinen, mehr zum Dualismus hinneigenden Programmsätze, die aus der Ausseeer Zusammenkunft hervorgegangen, diesmal wohl eine etwas „schroffere“ Fassung und Formulirung gewinnen dürften. Außerdem sollen die Abgeordneten eine Reihe von Forderungen an die Regierung im Sinne führen, die entweder in den Adressen der bald zusammentretenden Landtage oder jenes in Aussicht genommenen engeren Reichsrathes mit allem Nachdrucke aufgestellt werden würden. Einem Wiener Blatte zufolge würde vorerst eine Vorbesprechung stattfinden.

General Pulz, der sich im letzten italienischen Feldzuge so ausgezeichnet und das Theresienkreuz erworben hat, wurde vor einigen Tagen in Neumarktl (Krain) mit seinem Wagen umgeworfen und erlitt einige bedeutende, aber nicht gefährliche Beschädigungen.

Der pensionirte k. k. Armeecapellmeister Andreas Leonhardt ist gestern Morgens in Wien nach überstandener Cholera an Cholera-Typhoid im 67. Lebensjahre gestorben.

Der Bürgermeister von Trautenau Herr Dr. Roth hat vom neu ernannten Statthalter Grafen Rothkirch-Panthen ein theilnahmsvolles Schreiben erhalten.

Der Prager Domschatz und das Grabdenkmal des h. Johann von Nepomuk, welche vor der feindlichen Invasion nach Krumau in Sicherheit gebracht worden waren, sind am 30. September nach Prag zurückgebracht worden. Die Aufstellung des Grabmals hat am 1. d. M. in Anwesenheit des Herrn Domcustos P. Würtel begonnen. Die irdischen Ueberreste des h. Landespatrons kommen erst in einigen Tagen von Salzburg an.

Deutschland.

Seit einiger Zeit taucht mit ziemlicher Bestimmtheit das Gerücht einer neuen Diöcesaneintheilung in Tirol auf. Nach demselben soll die Erzdiöcese Salzburg in Tirol einen Zuwachs von drei unterinnthalischen Dekanaten (Fügen, Schwaz und Hall) bekommen, — Brixen dagegen durch vier Decanate des deutschen Antheils der Diöcese Trient (Klaulen, Kastelruth, Sarnthal und Schlanders) entschädigt werden.

Wir erwähnten bereits, daß die Königin von Hannover am 27. Sept. die Residenz verlassen und sich nach der Marienburg begeben habe. In der Vorstadt Linden hatte sich ein Musikchor aufgestellt, um der scheidenden Königin eine Ovation zu bringen, allein ein Piket preußischer Soldaten verhinderte dieselbe. Aus den umliegenden Ortschaften waren berittene Bauern erschienen, um der hohen Frau das Geleite zu geben; indeß auch gegen diese Ehrenbezeigung wurde eingeschritten. Unmittelbar nach der Abreise der Königin wurde die Schloßwache von preußischen Truppen bezogen und die Schilderhäuser und Fahnenstangen wurden schwarz-weiß angestrichen. Anonyme Briefe circuliren in der Residenzstadt Hannover, welche vom Theaterbesuch abmahnen, weil man dies „höhern Orts“ nicht gern sehe.

Seit einigen Tagen circulirt, wie man der „Rh. Z.“ schreibt, in Berlin ein Brief des Königs von Hannover an das Haupt einer adeligen Familie, die in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen zu den vornehmsten Gesellschaften Hannovers steht. Der Inhalt des Briefes läßt sich nicht in seinem Wortlaute wiedergeben, weil er, an die jüngsten Ereignisse und Abstimmungen des Herrenhauses anknüpfend, die unvergänglichen Principien des Conservatismus und der Legitimität mit den hervorragenden Persönlichkeiten der kriegerischen Aera in Verbindung bringt. Es wird u. A. darin auf die Verdienste hingedeutet, welche sich der König von Hannover in den letzten achtzehn Jahren um die Bekämpfung revolutionärer Tendenzen und die Sache der conservativen Ordnung in Deutschland erworben habe. Die monarchischen Grundpfeiler seien jetzt tief erschüttert durch die tödtlichen Schläge, welche seine Schildträger erhalten. Was sich jetzt in einem großen Theile Deutschlands gestalte, mahne an die Zustände der Julimonarchie: Legitimisten und Radicale verbanden sich gegen die bestehende Ordnung und stürzten sie in den Februartagen nach einem verhältnißmäßig kurzen Kampfe. Die monarchische Autorität werde aber nicht wie in Frankreich unter der heutigen Dynastie durch das suffrage universel gestärkt, sondern sie werde entwurzelt und dem Proletariat überliefert. Wohl werde man es versuchen müssen, mit einem Staatsstreiche wieder die alte Ordnung der Dinge herzustellen, ob aber dieser Versuch nicht zur Revolution führen werde, sei eine andere Frage. Der Brief schließt mit einer Stelle aus Shakespeare's Heinrich IV. und mit einer Philippika gegen Personen und Dinge, welche nicht wiedergegeben werden kann. Auf die preußischen Conservativen muß dieser Brief wie ein Mene-Tekel-Upharsim wirken.

Die „Allgemeine Zeitung“ hat zuverlässige Nachrichten, nach welchen sich der in der Kolowrathöhle am Untersberg verunglückte Freiher G. v. Lerchenfeld bereits ganz außer Gefahr befindet.

Frankreich.

Paris, 1. October. Der „Moniteur“ bestätigt heute die bereits am letzten Samstage von der „Patrie“ gebrachte Meldung, daß Marquis de Moustier diesen Morgen von Biarritz abgereist sei. Derselbe wird am späten Abend hier eintreffen, morgen die Begrüßungen seiner untergebenen Beamten, und am Mittwoch die gemeinsame Staatsvisite der zur Zeit hier anwesenden auswärtigen Gesandten entgegennehmen. Seine erste größere Amtshandlung wird dann die Ausfertigung der Decrete über die vom Kaiser mit seinem unmittelbaren Vorgänger bereits beschlossenen Beförderungen und Versetzungen im diplomatischen Corps sein. Herr de Banneville, seitheriger Director der Administration Centrale im Auswärtigen Amte, wird als Gesandter nach Rom gehen, und selbst durch Herrn Faugère ersetzt werden; Graf Sartiges erhält den Gesandtschaftsposten in Berlin, während Herr Benedetti, in Bestätigung aller früheren Nachrichten, nach dem Goldenen Horn abziehen wird. Daß diese letztere Versetzung auf Herrn Benedetti's persönlichen, in Folge seiner Zwistigkeiten mit dem Grafen Bismarck geäußerten, Wunsch stattfindet, ist eine mehrseitig gebrachte Nachricht, welcher von autorisirter Seite niemals widersprochen wurde. Ebenso hat Herr v. Sartiges den Wunsch zu erkennen gegeben, mit einem anderen Posten betraut zu werden, da nach seinen wiederholten aber fruchtlosen Bemühungen, Se. Heiligkeit den Papst zur Einführung nennenswerther Reformen zu bewegen, er selbst sich die peinliche Genugthuung ersparen will, die manchmal von ihm prophezeiten schlimmen Folgen eintreten zu sehen, wenn die Ausführung der September-Convention wie eine Bombe in die im Grunde gänzlich unvorbereitete römische Welt schlagen wird.

Die Gesundheit des Kaisers L. Napoleon ist der Gegenstand so vieler Gespräche, daß wir hier den Bericht eines englischen medicinischen Journals „Lancet“ mittheilen: „Gestützt auf zuverlässige Berichte sprechen wir die Meinung aus, daß die düsteren Prophezeihungen, welche an das letzte Unwohlsein des Kaisers geknüpft wurden, wahrscheinlich nicht in Erfüllung gehen werden. Da Vichy ihm früher wohlgethan hatte, ließ er sich gegen Dr. Rayers Rath verleiten, auch in diesem Jahre die Cur daselbst zu gebrauchen. Aber gleich vielen anderen, die den unzeitigen Gebrauch dieser Wässer zu bereuen hatten, erfuhr auch der Kaiser diesmal eine momentane und zwar bedeutende Verschlimmerung seiner Krankheits-Symptome, denen sich leider neue zugesellten. Sie sind seitdem gänzlich bekämpft worden, und die unangenehmsten derselben waren in der That nur zeitweilige und zufällig hinzugetretene, so daß sein Zustand gegen früher kein schlimmerer ist und weder seine Lebensdauer noch auch seine Thätigkeit irgend gefährdet erscheint. Frische Luft, Ruhe und Ortsveränderung werden ihn hoffentlich so weit stärken, daß er allen möglichen körperlichen und geistigen Anforderungen seines mühsamen Amtes wird genügen können. Auf weitere Einzelheiten können wir hier schicklicher Weise nicht eingehen; doch geben wir das Gesagte mit der vollen Detailkenntniß des vorliegenden Falles.“

Die Nachricht, daß der Kaiser Napoleon schon in der ersten Hälfte October in St. Cloud wieder eintreffen soll, gab, wie die „Französische Correspondenz“ meldet, in Paris auf's Neue Anlaß zu beunruhigenden Gerüchten über den Gesundheitszustand des Staatsoberhauptes. Man behauptete, der Kaiser habe sich in Biarritz einem Empiriker anvertraut, und die von diesem angeordnete Cur sei von nichtsweniger als zuträglicher Wirkung gewesen. Auch erregt es Bedenken, daß die amtliche Presse über den Gesundheitszustand des Kaisers schweigt.

Prinz Napoleon, erzählt eine Berner Correspondenz, sucht so oft er kann, dem kaiserlichen Hof zu entfliehen, und er scheint auf seinem Landgut am Genfer See zu finden, was er in Paris vermißt. Er kommt gewöhnlich ohne seine Frau, allein, mit weniger Begleitung, ladet sich seine wenigen politischen und wissenschaftlichen Bekannten aus früherer Zeit, welche zerstreut am Genfer See wohnen, zu Tische und ergeht sich mit denselben im zwangslosesten und cordialsten Verkehr über Alles, was die Politik und Wissenschaft des Tages bringt. Er läßt seine Villa auf das Prachtvollste einrichten und deutet gar oft in Scherz und Ernst an, daß er diese Einrichtungen nicht ohne Rücksicht auf verschiedene Möglichkeiten treffe, welche die Zukunft vielleicht auch seiner Familie vorbehalten habe. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.

Der Kaiser hat wiederum einen seiner Getreuesten verloren; heute Morgen starb zu Versailles nach eben vollendetem 70. Jahre der Botschafter der Schweizerischen Republik, Marquis von Turgot.

Spanien.

In Paris erzählt man sich wieder sonderbare Dinge aus Spanien. In Zaraus, wo der königliche Hof augenblicklich weilt, soll eine ernste Militärmeuterei statigefunden haben, die jedoch im Keime erstickt wurde. Auch sei man einer Palastrevolution auf die Spur gekommen, einem Anschlag auf das Leben der Königin, in welchen mehre Hofbeamte und Officiere verwickelt sein sollen.

Der Kriegsrath hat sein Urtheil über die bei den Ereignissen vom 22. Juni compromittirten flüchtig im Auslande befindlichen Officiere und Civilpersonen gefällt. General Pierrad, Commandeur Hidalgo und 9 Officiere sind zur Erschießung verurtheilt worden. Emilio Castelar, Director der „Democracia“; Sagasta, Director der „Iberia“; Montemar, Director der „Novedades;“ Carlos Rubio, Redacteur und Ortiz y Casado, verantwortlicher Herausgeber der „Iberia“ und noch sieben andere Journalisten und Advocaten sind zum Tode durch die Garrotte, also einer schimpflichen Todesstrafe verurtheilt worden.

General Prim befindet sich bereits seit mehreren Wochen mit zahlreichem Gefolge (größtentheils spanische Officiere) in Ostende. Derselbe sieht sich hier nach einem Hotel für sich und nach einem größeren Gebäude für seine Anhänger um, die ungefähr 200 an der Zahl, in Brüssel in einem Art Phalanstère zusammenleben werden, bis das Signal zu ihrer Rückkehr nach Spanien kommt.

Italien

Aus Florenz, 3. d., wird gemeldet: Die Unterzeichnung des Friedensvertrages wird unverweilt erwartet. Zwei Notable aus Venedig haben gestern dem Ministerpräsidenten Ricasoli eine mit 12,000 Unterschriften bedeckte Adresse an den König überreicht, welche verlangt, daß die italienischen Truppen alsbald nach Abmarsch der Oesterreicher in Venedig einrücken. Der Militärcommandant von Verona hat die dortige Municipalität zur Eröffnung einer Subscription wegen Bildung einer Bürgermiliz eingeladen.

Die Kämpfe in Palermo waren viel bedeutender, als man nach den bisherigen Nachrichten hätte glauben sollen. Das „Giornale di Napoli“ läßt sich aus Palermo melden, daß der Commandant der Corvette „Tancredi“, indem er in höchst energischer Weise die Empörer daran verhinderte, die Thore des Gefängnisses La Vicaria zu öffnen, die Stadt vor einem großen Unglück bewahrte. In der Vicaria saßen 1500 Uebelthäter gefangen, und unter ihnen der berüchtigte und äußerst kühne Anführer der Autonomisten, Badia. Auf diesen Ort concentrirten sich gerade besonders die Angriffe der Belagerer, da diese unter den befreiten Banditen eine sehr kräftige Unterstützung gefunden hätten. Die Corvette „Tancredi“ bestrich aber mit einem sehr geschickt geleiteten Artillerie-Feuer die Umgegend des Gefängnisses und hielt die Empörerbanden in Respect, welche bald die schwache Besatzung von nur etwa 100 Mann besiegt haben würden. Der Verlust der Marine beträgt ungefähr 100 Mann. Die Infanterie hat stärkere Verluste erlitten. Man kennt noch nicht die Zahl der Verluste der Rebellen, sie muß sehr bedeutend sein. Jeden Augenblick noch findet man neue Leichen auf, welche die Empörer kaum die Zeit hatten, an entlegenen Orten zu verscharren. Die Proclamation des Generals Cadorna schreibt die wirkliche Ursache der Bewegung den Umtrieben der religiösen Partei zu. Der „Provincia“ wird aus Palermo gemeldet, daß ein großer Theil der Bevölkerung sich in die Keller geflüchtet hatte, um den Projectilen der Artillerie nicht ausgesetzt zu sein, die während 24 Stunden auf die Stadt geschleudert wurden. Die Zerstörungen in der Stadt sind bedeutend. Unter den von den Empörern abgebrannten Palästen befindet sich auch der des Fürsten von Saint-Elia. In der Stadt wurde Jeder niedergemetzelt, der nicht den sicilianischen Dialekt sprach. Die Frau eines Brigadiers und ihre beiden Söhne wurden in's Feuer geworfen, worin sie jämmerlich umkamen. Der Kampf in den Straßen war sehr erbittert. Die Empörer warfen aus den Fenstern Mobilien auf die Soldaten.

Ein in Palermo lebender Engländer schreibt den „Times“ über die dortigen Vorfälle folgende Details: Sonntag den 16. Mittags drangen die ersten Insurgentenbanden in die Stadt. Ihre Bewegungen schienen ziemlich planlos, ein paar hundert Soldaten richtig verwendet, hätten der ganzen Sache ein schnelles Ende machen können, aber es ließ sich keiner derselben sehen. Ebenso wurde, mit Ausnahme eines kleinen Gefechtes zur Vertheidigung der Wache, keine Nationalgarden-Uniform bemerkt. Am Montag besetzten die Insurgenten viele Puncte der Stadt und den im k. Schlosse abgesperrten Truppen begann es an Lebensmitteln zu mangeln. Am Dinstag kamen zwei Dampfer an, die aber nur 400 Mann Truppen mitbrachten. Bei S. Francesco de Paolo fanden zwei Gefechte statt, in einem derselben wurde eine ganze Abtheilung vom Lande hereingekommener Truppen gefangen genommen. Eine größere Abtheilung, welche sich nach dem k. Schlosse durchschlagen wollte, wurde zurückgeworfen. Die Truppen dachten bereits daran, sich zu ergeben, da es ihnen an dem Nothwendigsten fehlte. Am Mittwoch kamen mehre Fregatten aus Tarent an und schifften Truppen aus, die in die Stadt drangen, aber von den Insurgenten zurückgeworfen wurden und über 50 Mann verloren. Die Schiffe im Hafen warfen unablässig Granaten in die Stadt. Am Donnerstag herrschte Waffenruhe von beiden Seiten; am Freitag endlich langten neue Verstärkungen für die Truppen an; die Kanonade wurde wieder aufgenommen und es wurde den ganzen Tag über gefochten, bis endlich am nächsten Tage, den 22. gegen Mittag die Truppen Herren der Stadt wurden. Die Insurgenten, welche die ganze Stadt sechs Tage lang besetzt hatten, verschwanden sehr rasch. — Der Belagerungszustand wurde proclamirt und die Nationalgarde aufgelöst. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen; unter den Verhafteten befanden sich zwei Benedictiner und der Exjesuit Carapaco. Mehre Klöster wurden militärisch besetzt und die Mönche und Nonnen in andere Klöster verwiesen.

Rußland.

Aus Chełm (Russisch-Polen) wird dem „Słowo“ geschrieben, daß das oberste Gericht in St. Petersburg die Angelegenheit des Chełmer Bischofs Kaliński entschieden hat, welcher der Theilnahme am letzten polnischen Aufstande 1863 beschuldigt ist. Das Urtheil lautet auf Deportirung nach Wiatka unter Polizeiaufsicht für die ganze Lebenszeit. Der Verurtheilte wird 1200 S.-R. jährlicher Pension beziehen, alle seine Töchter erhielten je 100 S.-R. Abfertigung. Die Administration der Chełmer Diöcese wurde einstweilen dem Domherrn Wojcicki anvertraut.

Nach der „Nord. Post“ hat der Eparch von Grusien, Erzbischof Eusebius der h. Synode berichtet, daß die Muhammedaner: Almaschit Marszani Fürst von Dalien und der Abchasische Fürst Seulach Inal-Ipa die h. Taufe angenommen haben.

Amerika.

Man liest in der „Patrie“: „Eine Depesche aus Veracruz vom 1. September, die über Newyork gekommen ist, erklärt, daß Marschall Bazaine nach Frankreich zurückkommen wird. Wir glauben in der That zu wissen, daß Marschall Bazaine von der Reise nach San Luis Potosi zurückgekehrt, den verschiedenen Corpsführern angekündigt hat, daß er Mexico gegen Ende November verlassen werde. General Douay wird im Jänner abreisen und General Baron Neigre, jetzt Commandant der zweiten Militär-Division, die sich in Puebla aufhält, wird es sein, der das Commando der französischen Truppen, nach der Abreise des ersten Theiles des Expeditionscorps, übernehmen wird. Man führt unter den Truppen, die das Land im November verlassen sollen, das 51. und 81. Linien-Regiment und das 7. Bataillon der Fußjäger an.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. October.

* Auch im „Czas“ finden wir noch aus Anlaß der Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum Statthalter zwei neue Coerespondenzen vom Dunajec aus der Gegend von Wojnicz, 2. d., und von Brzostek. Am 1. d. wurde in ersterer Stadt ein solenner Dankgottesdienst veranstaltet, welchem der Gemeinderath, alle Zünfte und die städtische Intelligenz, die Gutsbesitzer der Umgegend, so weit sie zur Zeit benachrichtigt waren, so wie die Bezirksbeamten beigewohnt haben. Abends war die ganze Stadt außerordentlich glänzend illuminirt, bis 11 Uhr spielte unter Pöllerschüssen die Musik auf dem Ringplatz. In Brzostek fand am 2. d. durch ausschließliche Veranlassung der Städter ebenfalls ein vom Pfarrer Titular-Domherrn Hochw. Johann Samólewicz celebrirter höchst feierlicher Dankgottesdienst statt, dem eine große Menge Andächtiger aller Stände, selbst von fern, beiwohnten. Die Andacht war für das Wohlergehen und die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers dafür abgehalten, daß er gnädigst wieder einen Landsmann zum Statthalter des Landes bestimmt, ebenso für das Wohlergehen Ihrer Excellenzen des Herrn Staatsministers Grafen Belcredi und des Herrn Statthalters Grafen Gołuchowski, damit der Allerhöchste ihnen Kraft und Ausdauer verleihe in ihrem so glänzend bethätigien Streben, die Völker der Monarchie zu beglücken.

* Berichtigung. In dem Aufsatz über die bevorstehende Abreise des Prof. Beda Dudik ist, wie schon aus den Eingangsworten des Artikels hervorgeht, im 4. Abs. Zeile 2 zu lesen Königreich Polen statt Königreich Böhmen.

* Wie uns mitgethdilt wird, sind gemäß dem Gemeinderathsbeschlusse vom 13. v. seit 1. d. die Bureaustunden in Magistrat von 9 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittad angesetzt.

* Der neue Docent an der hiesigen Universität Oculist Dr. Rydel ist hier bereits zur definitiven Habilitirung angekommen.

* In Folge des besonders günstigen Wetters konnten in der hiesigen Poudretten-Fabrik (des Herrn Joh. Mieżb) noch an 300 Centner Poudrette Nr. 11 vorbereitet werden, die in jetziger Jahreszeit am geeignetsten sich für Wiesen verwenden läßt. Wie wir hören, geht bis jetzt die Poudrette, kleine Partien ausgenommen, nach Schlesien.

α Nach einem Telegramm der „Gaz. nar.“ aus Tarnopol,

4. d., ist Herr Dr. Sigmund Rodakowski bei der Tags zuvor dort vorgenommenen Wahl mit bedeutender Stimmenmehrheit zum Landtagsabgeordneten gewählt worden.

* Die städtische Gewerbeschule in Lemberg, schreibt die „Lemb. Ztg.", wird aus zwei Cursen bestehen, nämlich aus einem Vorbereitungscurse durch zwei Jahre und aus einem dreijährigen Special- oder Fachcurse. Im Vorbereitungscurse werden folgende Gegenstände gelehrt werden: Religion, Correspondenz und Stylistik in deutscher und polnischer Sprache, Geographie, Anfangsgründe der Physik, Naturgeschichte, Zeichnen und Kalligraphie. In diesen Curs werden solche Schüler aufgenommen, welche bei der Aufnahmsprüfung genügende Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen an den Tag legen. Der Unterricht wird wöchentlich durch 10 Stunden, und zwar in den Abendstunden von 7 bis 8 und manchmal bis 9 Uhr ertheilt werden. Aus dem Vorbereitungscurse treten die Schüler in den Fachcurs ein, welcher drei Abtheilungen enthält, und zwar für die Baukunst, Mechanik und Chemie. Der Unterricht in diesem Curse dauert drei Jahre. Für die Schüler aller dieser drei Abtheilungen werden durch die 6 Wintermonate nachstehende Gegenstände gemeinschaftlich vorgetragen werden: Stylistik, Arithmetik, Geometrie und Algebra, Physik, Chemie und theoretische Mechanik, politische Oekonomie, Buchführung, Wechselrecht, Gewerbeordnung und französische Sprache. Außerdem wird der Unterricht in der Baukunst, im Zeichnen und Modelliren ertheilt werden.

* Nach der „Lemb. Ztg." bestehen die am 6. l. M. im Pfarrhofe zu Sarnki środnie von etwa 17 Räubern geraubten Sachen und Barschaft aus: 192 holländer Dukaten, 60 fl. in Zwanzigern, 16 preuß. Thaler, 21 silbernen Vorleg-, Schmetten-, Eß- und Kaffee-Löffeln, 18 dto. von Chinasilber, 1 silberne Zuckerbüchse sammt Zange, zwei silberne Tabakdosen, 9 echte Perlen- und 10 Korallen-Schnüre, eine goldene und eine silberne Uhr, 11 goldene Ringe, zum Theil mit Edelsteinen, 2 goldene Braceletten und 3 goldene Brochen, 38 Servietten, 12 Tischtücher, 36 Damen-, 21 Männer-Hemden, 14 Taschentücher, 26 Polster-Ueberzüge, 8 Leintücher, 2 Bettdecken 2c. 2c. Von den in 3 Wagen angekommenen Räubern drangen nach Umstellung des Pfarrhofes 6 mit Gesichtmasken durch's Fenster hinein, knebelten die Bewohner und schossen einmal auf den Pfarrer und seine Gattin, wobei ersterer am rechten Auge etwas verletzt und an der Stirne verbrannt wurde. Sie sprachen rein polnisch.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 4. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 62.40. — Nat.-Anl. 67.40. — 1860er Lose 80.50. — Bankactien 721. — Credit-Actien. 152.80. — London 127.80. — Silber 127.— — Ducat 6.10.

Frankfurt, 3. Octob. 5perc. Met. 45¼. — Anlehen vom J. 1859 58. — Wien 91⅝. — Bankactien 653. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 50⅝. — Cred.-Actien 137½. — 1860er Lose 62⅝. — 1864er Lose 66½. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner 72¼. — Wien fehlt.

Berlin, 3. Octob. Böhm. Westbahn 60. — Galiz 81½. — Staatsb. 98½. — Freiwill. Anlehen 97½. — 5perc. Met. 46¼. — Nat.-Anl. 53. — Credit-Lose 59. — 1860er-Lose 62¾. — 1864er Lose 38½. — 1864er Silber-Anleh. 59½. — Credit-Actien 59. — Wien —. — Fonds matt, Actien still, Americaner lebhaft, Bahnen matt, sonst fest.

Paris, 3. Octob. (Schlußcurse.) 3percent. Rente 69.20. — 4½perc. Rente 97.40. — Staatsbahn 376. — Credit-Mob. 653. — Lombard 412. — 1860er Lose — — Oesterr. Anl.-Oblig. 311—307. — Piemont. Rente 56.40. — Consols 89⅝ gemeldet. Unbelebt, matt.

London, 3. October. Consols 89¼. — Lombard. 16. — Anglo-Oest. Bank —. — Türkische Consols 30¼. — Silber 61. — Americ. —. — Wien —.

Lemberg, 3. Octobr. Holländer Ducaten 5.97 Geld, 6.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 02 Geld, 6.17 W. — Russischer halber Imperial 10.25 G., 10 45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.90 G., 1.96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.61 G., 1 63 W. — Preußischer Courant Thaler ein Stück 1.89 G., 1 92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69 58 G., 70.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72 98 G., 73.78 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 66 30 G., 67.27 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67 43 G. 68.30 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 208.33 G. 211.17 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 177.33 G. 180.— W.

Krakauer Cours am 4. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 116 verl., 114 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 126 verl. fl 121 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 81 verlangt, 79 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., 406 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164 verl., 159 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.30 verl., fl. 10.05 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.50 verl. 69 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 74 50 verl., 72.60 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl. 67.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 211.— verl., 206.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 181.— verl. 176.— bezahlt.

Lottoziehungen vom 3. October.

Prag	57,	77,	12,	36,	35.
Innsbruck	12,	55,	50,	83,	1.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" bestätigt, daß der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Italien vorgestern durch die beiderseitigen Bevollmächtigten Graf Wimpffen und General Menabrea unterzeichnet worden ist. Der Vertrag enthält 24 Paragraphe. Nach Abschluß der Ratificationen, welche in 14 Tagen vollzogen sein sollen, wird die Veröffentlichung erfolgen.

Nach Berichten aus Prag sollte die Abreise des Königs von Sachsen nach Carlsbad am 4. d. 6 Uhr Früh erfolgen.

Laut Telegramm des Pester „Lloyd" vom 3. d. hat sich der Zustand Sr. Eminenz des Fürst-Primas seit heute Früh wesentlich gebessert.

Aus Graz, 3. d., meldet ein Telegramm des „N. Frdbl.": Das nun vollendete Programm Kaiserfeld's cursirt unter den hiesigen Autonomisten. Kaiserfeld's Theilnahme an der Wiener Berathung ist wegen Krankheitsfalles in seiner Familie fraglich geworden.

Auf Candia fand, wie aus Corfu, 30. September, amtlich gemeldet wird, eine neue Schlacht statt. Die Christen, 7000 Mann stark, haben die egyptischen Truppen, 17,000 Mann, angegriffen und bis an's Meer gedrängt, wo letztere vom türkischen Geschwader aufgenommen wurden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 3. Oct. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Der Protest des Königs von Hannover sei ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse; der König würde einen Beweis höherer Einsicht und größerer Liebe zu seinen früheren Unterthanen geben, wenn er sich entschlösse, etwa bedenkliche Gewissen durch Entbindung vom Eide zu beruhigen.

Schwerin, 3. Oct. Der Landtag wurde heute geschlossen. In der Abschiedsrede heißt es u. A.: Der Großherzog habe mit Befriedigung aus der Antwort der Stände ersehen, daß dieselben vertrauensvoll dem eingeschlagenen Wege gefolgt sind. Die ausgesprochenen Wünsche, besonders betreffs des Wahlgesetzes, sollen thunlichst berücksichtigt werden.

Der strelitz'sche Landtagsabschied ist wesentlich desselben Inhalts. Der Großherzog genehmigt gern die beantragten Abänderungen des Wahlgesetzes.

Florenz, 3. Oct. Der „Diritto" meldet: Die Zahl der in Palermo gefallenen und verwundeten Soldaten beträgt nur 86. — Der Präfect und der Polizei-Director von Palermo sind in Florenz angekommen.

Triest, 3. October. (Ueberlandpost.) Bombay, 8. September. Die Nachricht vom Friedensabschlusse zwischen Rußland und Bokhara bestätigt sich. — In Birma streiten nach der Entthronung des Königs vier Prinzen um den Thron.

Alexandrien, 26. September. Der Nil erreichte eine bedenkliche Höhe. Gizeh soll bereits überschwemmt sein. Es werden Besorgnisse wegen der Ernte gehegt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. auf den 5. October.

Angekommen: Hr. Julis Bobowski, k. k. Kreisvorsteher, aus Wadowice.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Georg Ritter von Agwas nach Waszkowitz, Edmund Jastrzębski nach Galizien, Stefan Bukowski nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1024. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatze", im Abendblatte der „Ostdeutschen Post" vom 20. Juli 1866 Nr. 197, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl., Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Verlautbarung begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diesen Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Kundmachung. (1036. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des in Nr. 166 der Zeitschrift: „Zukunft" vom 20. Juli 1866 enthaltenen Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatze" auf Seite 2, Colonne 2 und 3 das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschau m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 28. August 1866, Zahl 12.308, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre: „Biblioteka pisarzy polskich, Tom Trzydziesty szósty, Poezye Romana Zmorskiego, Lipsk, F. A. Brockhaus 1866" das Verbrechen des Hochverraths nach § 58 c St. G., so wie das im § 24 P. G. bezeichnete Vergehen begründe, und daher das Verbot der Verbreitung derselben ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 30. August 1866, Z. 18.148, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Prag und an mehreren anderen Orten Böhmens betretenen Druckschrift: „Pláč koruny české, čili uprimna slova Staro-Čecha propovedená milym krajánum leta bidy 1866" mit dem Motto: „Seberme se!" — „V Berliné vytisténo u Trovićé a syna", — begründet das im § 58 lit. c St. G. normirte, nach § 59 lit. c St. G. strafbare Verbrechen des Hochverrathes und wird die Weiterverbreitung dieser Druckschrift verboten.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, der Inhalt des Aufsatzes: „Prediger Jellinek, über die Ursachen unserer Niederlage" in Nr. 681 der „Neuen freien Presse" vom 23. Juli 1866, begründe den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. G. und verbindet damit in Gemäßheit des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Wien, am 30. August 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Hohenzollern, Habsburg und Frankreich für und gegen Deutschland! und welche Gestalt wird Deutschland nun erhalten? Ein offenes Wort für Volk und Fürsten, über Krieg, Frieden und deutsches Parlament. Dem deutschen Volke gewidmet von Heinrich Matthaey. Lübeck 1866. Verlag von F. W. Kaibel", den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Druckschrift.

Wien, am 19. September 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 33039. **Kundmachung** (1030. 2-3)
der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien.

Zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter zu den in Ost-Galizien und in der Bukowina befindlichen Tabakmagazinen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 wird die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis 19. October 1866 sechs Uhr Abends eröffnet.

Die Stationen, aus und zu welcher die Verfrachtung statt zu finden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen können bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen, dann bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, ferners bei der Finanz-Direction in Czernowitz und bei allen galizischen Tabakmagazinen eingesehen werden.

Lemberg, am 19. September 1866.

Z. 612/pr. **Kundmachung.** (1020. 3)

Bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte ist eine Kreisgerichts-Rathsstelle mit dem Gehalte von 1260 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" gerechnet, bei dem gefertigten k. k. Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Kreis-Präsidium.

Tarnow, am 1. October 1866.

L. 4081. **Edykt.** (1018. 1-3)

Ze strony c. k. powiatowego Sądu w Bochni ogłasza się niniejszém, że c. k. Sąd krajowy uchwałą z dnia 23 lipca 1866 do liczby 13398 nad Kasprem Stokłosą z Kolanowa o marnotrawność majątku kuratelę zarządził, i że dla tegóż kuratorem równie dla jego małoletnich dzieci Jana, Ludwika, Stanisława, Franciszka, Michała, Maryanny i Katarzyny kuratorem Józef Romański z Kolanowa ustanowionym został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, 17 września 1866.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.: — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minu. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Wiener Börse-Bericht
vom 3. October.

Oeffentliche Schuld. A. Des Staates	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.70	55.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.80	68 —
vom April — October	67.20	67 30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.25	60 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.40	52.70
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.50	154.—
„ 1854 für 100 fl.	75 25	75 75
„ 1860 für 100 fl.	86.50	87 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.10	73.30
„ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl	77.—	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.25	67 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	67 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.—	63 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	722.—	723.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	152.60	152.80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	588.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1660.	1665.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.80	191.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	208.—	208 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	129.50	130 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	209.50	210.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	178 —	179.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113.—	113 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 -
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	192 —	195.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 50	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 60	89.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.50	122.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.50	111.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.—	108.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108 25	108.50
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.90	96.10
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	128.—	128 50
Paris, für 100 Francs 3%	50.80	50.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 10	6 10½	6 9	6 11
„ vollw. Dukaten	6 10	6 10½	6 9	6 11
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Franckstück	10 23	10 26	10 25	10 26
Russische Imperiale	— —	— —	10 55	10 60
Vereinsthaler	— —	— —	1 90	1 91
Silber	— —	— —	126 25	126 75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	332'''26	+14°0	64	Nord-Nord-Ost schw.	heiter		+2°4	+15°0
	10	32 17	8,0	81	Ost-Nord-Ost still	„			
5	6	32 56	2,9	98	Nord-Ost still	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Freitag, **Beilage zu Nr. 227 der „Krakauer Zeitung“** 5. October 1866.

Amtsblatt.

I.

Z. 8197/pr. **Kundmachung.** (1012. 1-3)

In dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Sanoker Kreise wird an die Stelle des am 15. l. M. verstorbenen Herrn Alexander Dobrzański gr. kath. Pfarrers in Jurowce, die Neuwahl eines Abgeordneten in den Landtag des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau hiemit ausgeschrieben.

Dieselbe wird Donnerstag den 25. October l. J. im Kreisorte Sanok stattfinden.

Die bezügliche Wählerliste wird gleichzeitig mittelst des Amtsblattes kundgemacht.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. September 1866.

Für den k. k. Statthalter:

Carl Ritter v. **Mosch** mp.

II.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitig ausgeschriebenen Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Sanoker Kreise wird hiemit die bezügliche Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der L. W. O. mit dem Bemerken kundgemacht, daß diesbezügliche Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet bei dem Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen zur Wahl berechtigenden Gutes, haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten unter Vorlage der Vollmacht dem Kreisvorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarte namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationskarten an den Kreisvorsteher zu wenden.

Den Wahlberechtigten, welche im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarten unmittelbar von Amtswegen zugesendet werden.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. September 1866.

Für den k. k. Statthalter

Carl Ritter v. **Mosch** mp.

I.

Obwieszczenie

W ciele wyborczém wielkich posiadłości obwodu Sanockiego rozpisuje się na miejsce ks. Aleksandra Dobrzańskiego, plebana obrządku gr. kat. w Jurowcach, który zmarł na dniu 15 b. m. wybór nowego posła do sejmu krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi z Wielkiém Księstwem Krakowskiém.

Ten wybór odbędzie się w mieście obwodowém Sanoku we czwartek dnia 25 października b. r.

Dotycząca lista wyborców ogłasza się zarazem w dzienniku rządowym.

Z Prezydyum c. k. gal. Namiestnictwa.

Lwów dnia 23 września 1866.

W zastępstwie Jego ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

II.

Obwieszczenie.

Z powodu równocześnie rozpisanego wyboru posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Sanockiego ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj dla sejmu dotycząca lista wyborców z tém oznajmieniem, że odnośne reklamacye mogą być wniesione do c. k. Prezydyum Namiestnictwa w przeciągu dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye po upływie tego terminu wniesione, nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawniających, mają w celu wydania karty legitymacyjnéj wymienić naczelnikowi obwodu osobę, przez nich do wyboru umocowaną i przedłożyć temuż naczelnikowi obwodowemu odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyboru nie mieszkających w kraju, ażeby się zgłosili o karty legitymacyjne do naczelnika obwodowego w Sanoku.

Uprawnieni do wyboru stale w obwodzie zamieszkali otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 września 1866.

W zastępstwie Jego ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

Wählerliste

der in dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru posłów w ciele wyborczém posiadaczy większych majętności.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Abgarowicz Emilia i Łysakowski Leopold	Baligrod
Abusz Abraham Leopold	Wróblik królewski
Antoniewicz Marya de Bołoz współwłaścicielka (z Celestyną de Bołoz Lewartowską małoletnią)	Hoczew
Bal Tymon	Paszowa
Bees Arnolf	Boniowice
Bekisch Teodor spadk.	Jawornik ruski
Bielański Władysław	Lajsce
Bobczyński Jan	Niewistka
Bukowski Bonawentura hr.	Izdebki
Chiliński Maryan	Raszowa
Choroszczakowski Emil	Ustynowa górna
Cybulska Lucyna	Humniska
Dauksza Zuzanna spadkob.	Tarnawa górna, dólna i Niebieszczany
Dębińska Wanda hr.	Rogi
Dwernicki Wincenty	Obarzyn
Falkowski Jan Władysław	Witryłów
Fredro Zofia hr. z Jabłonowskich	Węglówka
Giebułtowska Róża	Rybne
Gniewosz Antoni i Stanisław	Trzcianiec
Gniewosz Łucya i współsp. po Wiktorze Gniewoszu	Tokarnia i Nowosielce
Gołaszewski Leon	Targowiska
Gorajski Ludwik	Moderówka
Grossinger Hersch	Rabbe, Huczwice i Cisowiec
Grodzicki Leon,	Bzianka
Grodzicka Stanisława urodz. Papara	Mchawa
Guszkowski Kajetan	Posada nowomiejska
Habowski Maks	Zawadka
Herzig Mendel	Siemuszowa, Lukowa

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Hildebrandt Adolf	Besko
Horodyńska Leopoldyna	Pielnia, Jędruszkowce
Hubka Karol	Lubno
Jagielski Karol	Jabłonica ruska
Janowski Liberat	Falciówka
Jaruntowski Antoni	Jurowce
Jaworski Józef	Malawa
Jaworski Cypryan i Celestyna	Sielnica
Jordana Michała spadkob.	Piątkowa
Jordan Józef	Olszanica, Rudawka
Kaczkowski Zygmunt	Bereźnica wyżna
Kraińska Aniela	Niebocko
Kraiński Edmund	Leszczowate
Krajewska Julia	Tyrawa wołoska
Krasicki Edmund hr.	Bachorzec
Kieszkowski Henryk	Tarnawa wyżna
Kobuzowski Czesław	Sulistrowa
Konarski Ksawery hr.	Lutowiska
Konarska Aleksandra hr.	Dubiecko
Konicki Menart	Zatwardnica
Kopestyński Wojciech	Grabownica
Korwin Mikołaj	Juryczkowa
Kowalski Adam	Bircza
Kozłowska Marya zrodzona Zaręba	Lipa
Kłobasa Karol	Niżna łąka i Zręcin
Kurdwanowska Marya	Sieniawa
Krzystkiewicz Ludwik	Nienaszów
Laskowski Felicyan	Ładzin
Laskowska Katarzyna	Ustrzyki dolne
Laskowska Marya	Polana
Lecker Józef	Wesoła z przyl. Magierów, Ujazdy
Leszczyński Franciszek i Elżbieta	Łobozew
Leszczyński Wojciech	Turzypole
Lewandowski Norbert	Grabanina
Lewickiego Józefa spadkob. i Lewicka Karolina wdowa	Brzezawa
Łępkowski Maks	Zastawie
Łępkowski Rafał	Brzezowice i Czaszyn
Lityński Józef	Daszówka
Łoś Karol hr. spadkob.	Stojskie i Buk
Lwowski instytut głucho-niemych, kurator Laskowski Felicyan	Buków i Trześniów

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Macudziński Seweryn	Gorzyce
Maniawska Faustyna	Polany
Męciński Cezar hr.	Dukla
Mier Lubina i Kumorowska Henryka z domu Mier	Żarnowiec
Mitrowska Teresa hr.	Świątkowa wielka
Mokrańska Dorota	Leszczawka
Morze Wincenty	Strachocina
Młotkowski Władysław	Truszowice
Müller Ernest	Cieklin
Nadziak Szymon i Joanna	Serednica
Niedźwiecki Aleksander	Górki
Nowosielecka Marya	Nowosielce kozickie
Ostaszewski Teofil	Grabownica, Wzdów, Klimkówka
Pragłowski Aleksander	Komarowice
Peszyńska Emilia	Kobylany
Pieściorowski Rychard	Kuźmina
Pilatowski Jan i Marceli	Boberka
Poźniak Wilhelm	Nagorzany
Pohorecki Feliks	Dydnin
Polanowski Franciszek Ks.	Równia
Porębalski Jan	Rudawka, Kotów
Pożakowski Hieronim	Ustynowa dolna
Rebhuhn Naftali	Leszczawa dolna
Reitzenstein Julia	Końskie
Römisch Franciszka	Leszczawa górna
Romanowicz Tekla	Guzikówka
Rossowski Kajetan.	Dźwiniacz dolny
Rylski Aleksander	Kamienny
Rylska Agnieszka	Bukowsko
Rylski Zugmunt	Pissarowce
Rylski Wincenty	Wielopole i Zagórz
Starowiejska Zofia z hrabiów Jabłonowskich	Bratkówka, Odrzykoń
Starzeński August hrabia	Dąbrówka
Smalawski Kazimierz	Czarna i Żołobek
Sękowscy bracia	Wydrna
Skibiński Karol	Uherce
Swiejkowska Agata	Jaszczew
Sołdraczyński Ignacy	Jabłonki
Stojowski Feliks	Borek
Stojowski Jan	Potok i Toraszówka
Stojowski Michał	Dobieszyn
Stojowski Adam spadk.	Chlebna z przyl.
Stojowski Władysław i Tekla	Jedlicze
Skrzyńska Emilia hr. z Jabłonowskich	Krościenko wyżne
Skrzyński Henryk	Ustrobna
Skrzyński Ignacy	Harta
Skrzyński Ludwik	Nozdrzec
Skrzyński Franciszek Ksaw.	Chodorówka
Skrzyński Władysław	Bachorz
Sutorski Anton	Drohobyczka i Huta drohobycka
Tarnawiecki Aleksander	Gdyszyn
Tarnawiecki Marceli współwłaściciel	Dolina i Bykowce
Tergondy Marya Copieters	Lodzina, Chłomcza, Chroszówka
Tergondy Romuald	Borownica
Terlecka Emilia	Skorodna
Terlecka Julia i Zienterska Joanna	Hoszow
Trzeciecki Tytus	Swierzowa i Polanka
Trzecieska Marcela	Miejsce
Trzecieski Zbigniew	Dynów
Tchórznicki Jan	Dąbrówka polska
Tchórznicki Piotr	Kombornia
Truskolawska Katarzyna	Markowce i Dydyńce
Truskolawski Henryk	Jasionów
Truskolawski Jan	Pobidno
Truskolawski Leonard i Rozalia	Płonna, Kożuszne, Wysoczany
Tyszkowski Antoni	Trójca etc.
Tyszkowski Józef	Rybotycze etc., Jamna górna, Pacław, Kalwarya
Tyszkowska Wiktorya	Pakoszówka, Lulin, Srogów dólny, Gorzanka z Radziejową i Wola gorzańska
Urbański Franciszek Ksaw.	Odrzechowa
Urbański Feliks	Iskrzynia
Urbański Władysław	Czertyż
Urbańska Zofia i Gorczyńska Józefa	Rymanów
Wiktor Jakób	Senkowa i Jaworowa Wola
Wiktor Jan	Zarszyn
Wiktor Joanna z Grodzickich	Wróblik szlachecki
Wiktor Walenty	Faliszówka

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes Nazwa tabularnéj posiadłości
Wilczek Henryk baron	Samoklęski z przyl.
Wisłocki Karol	Hołuczków
Wisłocki Nikodem	Dobrzanka
Wizyta Wiktorya	Caryńskie, Smolnik, Ruskie, Berehy górne
Załęski Gabryel	Iskań
Załuski Iwo hrabia	Wrocanka
Załuski Józef hrabia	Jasienica
Załuski Michał Karol hr.	Iwonicz
Zaremba Franciszek	Zmienica
Zatorski Maksymilian	Wańkowa
Ziętarski Franciszek	Rabbe
Złocki Wiktor	Myszkowce
Żurowski Teofil i Balowa Felicya z Żurowskich	Berezka

Lwów, dnia 23 września 1866

W zastępstwie Jego Ekscelencyi c. k. Namiestnika:

Karol kawaler **Mosch** mp.

L. 14111. **Edykt.** (1032. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wskutek prośby p. Ludwiki z Żelińskich 1go śl. br. Borowskiéj 2go Weżykowéj, tabularnéj właścicielki dóbr Rokiciny w obwodzie Wadowickim położonych dom. 12, pag. 15, n. — haer. w Tabuli zapisanych, o wprowadzenie pertraktacyi indemnizacyjnéj w celu przyznania na własność wymierzonego dla powyższych dóbr kapitału indemnizacyjnego w kwocie 6882 złr. 37 4/8 kr. m. k. wzywa się wszystkich prawo hipoteczne na tych dobrach mających, by swe wierzytelności i pretensye do 20 listopada 1866 do c. k. Sądu krajowego pod rygorem § 13 i 21 c. k. patentu z dnia 8 listopada 1853 pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie ma zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, dalej miejsce zamieszkania zgłaszającego się lub téż jego pełnomocnika, który ma przedłożyć pełnomocnictwo zaopatrzone przepisanemi wymogami i legalizowane;

b) wysokość roszczonéj wierzytelności zahipotekowanéj tak co do kapitału, jak i co do procentów, o ile takowe równe prawo zastawu z kapitałem posiadają;

c) tabularne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi;

d) jeżeli zgłaszający ma miejsce pobytu poza obrębem tego c. k. Sądu krajowego, wymienienie w miejscu zamieszkałego pełnomocnika do przyjmowania sądowych relacyj, gdyż w przeciwnym razie takowe tylko pocztą zgłaszającemu się doręczone będą, z równym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczonemi były, zarazem oznajmia się, iż kto zaniedba zgłosić się w powyższym terminie, będzie uważanym za zezwalającego na przekazanie swéj wierzytelności na powyższy kapitał indemnizacyjny według przypadającego na niego porządku, i to dorozumiane jego zezwolenie na przekazanie na powyższy kapitał indemnizacyjny będzie także miało swą ważność i do tych kwot kapitału indemnizacyjnego, które jeszcze wyrachowanemi być będą mogły; zresztą taki przy rozprawie więcéj słuchanym nie będzie.

Zaniedbujący termin zgłoszenia się, traci także prawo do wszelkiego zarzutu i wszelkich środków prawnych przeciw układowi przez stawających interesentów w myśl ces. patentu z dnia 25 września 1850 zawartemu, pod tym jednak warunkiem, iż jego wierzytelność stósownie do pierwszeństwa hipotecznego na kapitał indemnizacyjny przekazaną, lub w myśl § 27 ces. rozporządzenia z dnia 8 listopada 1853 przy gruncie pozostawioną została.

Kraków, dnia 11 września 1866.

L. 18147. **Edykt.** (1019. 1-3)

C. k. Sąd krajowy krakowski zawiadamia niniejszém p. Żelisława Bobrowskiego z Koźmicy do własnych rąk i na ręce ustanawiającego się dlań kuratora p. adwokata Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Geisslera, iż na żądanie Sary Leny Goldgard na mocy wekslu z dnia 16 kwietnia 1866 na 775 złr. w. a. przeciw niemu o 775 złr. w. a. nakaz zapłaty wydanym został.

Kraków, dnia 1 października 1866.

L. 12963. **Obwieszczenie.** (1023. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Feliksowi de

Morsko Morskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Jakób Geissler przeciw niemu pod dniem 2 grudnia 1865 l. 18683 względem zapłacenia sumy wekslowéj 1470 złr. w. a. z przyn. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Feliksa de Morsko Morskiego niewiadomym jest, i powyższa skaga temuż doręczoną być nie mogła, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozw.nemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 września 1866.

L. 11720. **Edykt.** (1028. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia edyktem niniejszym, iż na zaspokojenie sumy 9000 złr. z przyn. przez p. Rachelę Rappaport przeciw p. Jakóbowi Pischtkowi wywalczonéj, przymusowa sprzedaż połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przyl. Fink i Piaski w obwodzie Tarnowskim położonych, p. Jakóba Pischtka własnéj, na dniu 12 grudnia 1866 i 16 stycznia 1867 r. o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim pod następującemi odbędzie się warunkami:

1. Licytacya ta odbędzie się we dwóch, na dzień 12 grudnia 1866 i 16 stycznia 1867, zawsze o godzinie 10 zrana wyznaczonych terminach, na których owa połowa dóbr tylko powyżéj lub za cenę szacunkową w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a. sprzedaną zostanie.
2. Za cenę wywoławczą stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa połowy dóbr Sieradza czyli Wszeradza z przyległ. w kwocie 36223 złr. 14 kr. w. a.
3. Owa połowa dóbr Sieradza sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem już uzyskanego i przyznanego wynadgrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
4. Każdy chęć kupna mający składa do rąk komisyi sądowéj przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 3600 złr, w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w obligacyach indemnizacyjnych, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego podług ich ostatniego kursu w gazecie rządowéj Wiedeńskiéj podanego, nigdy jednak wyżéj ich nominalnéj wartości.
5. Stronom chęć kupna mającym dozwala się przejrzenie wyciągu tabularnego aktu oszacowania inwentarza ekonomicznego dotyczących dóbr w tutejszéj registraturze sądowéj.
6. O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie wszyscy interesowani, a mianowicie z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, jakotéż wszyscy wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 20 lipca 1865 do tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiegobądź powodu albo zupełnie, albo w czasie nie została doręczoną, przez edykta i przez kuratora w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Jarockiego ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6 września 1866.

L. 13615. **Obwieszczenie.** (1025. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Paulina Nielecka i małoletni spadkobiercy Ludwika Nieleckiego przeciw p. Józefie Grążewskiéj skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin 20 grudnia 1866 wyznaczonym został o godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt zapozwanéj nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 września 1866.

L. 13629. **Obwieszczenie** (1026. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwina Irzykowska imieniem własném, tudzież małoletniego syna swego Czesława przeciw pp. Kasprowi i Józefowi Wędrychowskim z życia i pobytu niewiadomym i ich z imienia i pobytu nieznajomym spadkobiercom skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego termin na dzień 20 grudnia 1866 o godz. 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 września 1866.

L. 10780. **Edykt.** (1027. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ludwik Heyne względem wydania sobie schedy po Franciszce Śliwińskiéj podanie wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego na dniu dzisiejszym do l. 10780 zapadła uchwała podaniu temu zadość czyniąca.

Ponieważ pobyt interesowanych spadkobierców Franciszki i Stanisława Śliwińskich, a to: Franciszka Śliwińskiego, Zuzanny Śliwińskiéj zamężnéj Gąsiorowskiéj, Eufemii z Śliwińskich Chodackiéj, Maryanny z Śliwińskich Baldini, Wiktoryi Perisch, Maryanny i Wiktoryi Perisch, jako spadkobierczyń po Wincentym Śliwińskim, Wojciecha Śliwińskiego, tudzież Maryanny i Teofili Śliwińskich nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo pozwanych tutejszego adwokata Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 września 1866.

Nr. 13246. **Edict.** (1001. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Wechselschuldner Franz Wiktor mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Jochwed Panzer wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1030 fl. s. N. G. Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage ddto. 16. Juli 1866 z. Z. 11727 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Franz Wiktor unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. L.-Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 13. September 1866.

Z. 14340. **Edict.** (1002. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Moritz Lindenbaum und Andere Joseph Goldmann in Jaroslau wegen Ergänzung des Pflichttheils um 3058 fl. $98^{5}/_{8}$ kr. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. Dezember 1866 um 9 Uhr V. M. anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 11. September 1866.

Z. 14340. **Edict.** (1003. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Joseph Pallester und Andere Joseph Goldmann in Jaroslau pcto. Ergänzung des Pflichttheils um 3058 fl. $98^{5}/_{8}$ kr. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 20. Dezember 1866 um 9 Uhr Vorm. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 11. September 1866.

Z. 5165. **Edict.** (1015. 1-3)

Vom Neu-Sandec'er k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Eugen Apolinar und Victor Zieliński, bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Neu-Sandec'er Kreise liegenden in der Landtafel L. D. 47 pag. 453 und 457 vorkommenden Güter Klęczany und Drzykowa behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30. Mai 1859 Zahl 1197 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9433 fl. CMze. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. December 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Diese Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (H.-N.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capital genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post; und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 6. August 1866.

Nr. 8894. **Kundmachung.** (1021. 1-3)

Mit 1. October l. J. tritt im Orte Gołogóry eine k. k. Postexpedition ins Leben.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpost- und Staffettendienste, sowie mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von zehn Pfund zu befassen und mit dem Postamte Olszanica mittelst einer 4mal wöchentlichen Botenfahrt mit folgender Coursordnung in Verbindung stehen:

Von Gołogóry
Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Freitag um 12 U. Mittags,
in Olszanica
an denselben Tagen um 12 Uhr 45 Minuten Mittags.

Von Olszanica
an obigen Tagen um 1 Uhr Mittags,
in Gołogóry
an denselben Tagen um 1 Uhr 45 Minuten Nachmittag.

Die Entfernung zwischen Gołogóry und Olszanica beträgt 1 Meile.

Der Bestellungsbezirk der Postexpedition Gołogóry hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Ciemierzyńce, Gołogóry, Gołogórki, Kondratow, Kropiwna, Łonie, Majdan, Pleników, Szianka, Wycin mit Mereszówka, Wiśniowczyk, Zaszków, Żuków.

Lemberg, am 25. September 1866.

Z. 3043. **Kundmachung.** (1034. 1-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes zu Rozwadów wird hiemit kundgegeben, daß behufs Hintangebung der Bespeisung der h. o. Häftlinde im Solarjahre 1867, bei diesem k. k. Bezirksamte am 22. October 1866 um 9 Uhr Vorm. eine Licitation abgehalten werden wird, welche im Falle eines ungünstigen Ausgangs am 30. October und am 6. November 1866 ebenfalls um 9 Uhr Vorm. wiederholt werden wird.

Der tägliche Häftlingsstand beläuft sich durchschnittlich auf 30—35 Köpfe. Als Ausrufspreis werden die im Solarjahre 1866 bestandenen Verpflegsvergütungen u. z.:

1. für eine gesunde Häftlingsportion mit ¼ Pfund Fleisch ohne Brod mit . . . $12^{49}/_{100}$ kr.
2. für eine gesunde Häftlingsportion ohne Fleisch und ohne Brod mit . . . . $10^{99}/_{100}$ kr.
3. für eine ganze Kranken-Häftlingsport. mit $15^{47}/_{100}$ kr.
4. " " halbe " " $13^{47}/_{100}$ kr.
5. " " drittel " " $9^{47}/_{100}$ kr.
6. " " Diät " " $5^{47}/_{100}$ kr.
7. " " Portion Schrottbrod pr. 1 W. Pf. $4^{32}/_{100}$ kr.
8. " " " " pr. 2 W. Pf. $8^{65}/_{100}$ kr.

öst. Währ. angenommen.

Das Vadium, welches vor der Licitation entweder bar, oder in Staatspapieeen nach dem letzten Course zu erlegen ist, beträgt 120 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse werden im Licitationstermine bekannt gegeben werden, diese können aber auch früher hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Licitationslustige werden eingeladen, im Licitationstermine, versehen mit dem nöthigen Vadium, hieramts um die bestimmte Zeit zu erscheinen.

Rozwadów, am 24. September 1866.

L. 1730. **Obwieszczenie** (1017. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Niepołomicach wiadomo czyni, iż dla Pawła Grabowskiego z Liplasa uchwałą c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z 31 lipca 1866 l. 13917 za marnotrawcę uznanego, kuratorem Kazimierz Myrc wójt z Liplasa ustanowionym został.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Niepołomice, dnia 8 września 1866.

L. 4533. **Edykt.** (1035. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu obwieszcza niniejszém, iż dozwala i rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż realności w Nowym Sączu pod nr. 269 położonéj a według Dom. V, pag. 260, n. 7 haer. na Magdalenę List intabulowanéj, w sprawie Rachli Reibscheid przeciw Magdalenie List na zaspokojenie pretensyi wekslowéj 2500 złr. a. w. z odsetkami 6% od 15 stycznia 1861 i z kosztami 5 złr. 97 kr. i 6 złr. 87 kr. i 8 złr. 22 kr. a. w., tudzież z kosztami obecnie zaprzyznanemi w kwocie 56 złr. 32 kr. w. a., która to przymusowa sprzedaż w dwóch terminach, a to: dnia 8 listopada 1866 i dnia 6 grudnia 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu przedsięwziętą będzie pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa w ilości 9050 złr.
2. Chęć kupienia mający obowiązanym jest złożyć jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 905 złr. a. w. w gotówce.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania, ekstraktu tabularnego i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

O rozpisanéj obecnie licytacyi zawiadamia się Magdalenę List, p. barona Ignacego Brunickiego, kasę sierocińską tutejszosądową, Dinę Lax, p. Jadwigę Tretter, Izraela Goldklang, p. Franciszka Zygmuntowskiego, Mendla Borgnicht, Reizlę czyli Rachlę Reibscheid, p. Wojciecha Dereniewicza, p. Barbarę Marczewską, p. Franciszka Kępińskiego, Barucha Dursta, p. Maryę Pankową, p. Maryę Romańską, p. Konstancyę Czyżewską, p. Pawła Aignera, p. Józefa Stiebera, p. Floryana Nowaka, Leibę Riegelhaupta, Jakóba Horowitz, miasto Nowy Sącz, co do ciężarów z gruntem połączonych, wysoki skarb co do podatków, i wszystkich tych wierzycieli, coby po 20 marca 1865 z pretensyami do tabuli weszli, również tych, którymby uchwała ta, lub dalsze w téj sprawie wypaść mające rezolucye z jakiegobądź powodu doręczonemi być nie mogły, przez edykta i kuratora p. Zajkowskiego z zastępstwem adw. p. Micewskiego niniejszém do bronienia ich praw ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 sierpnia 1866.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**